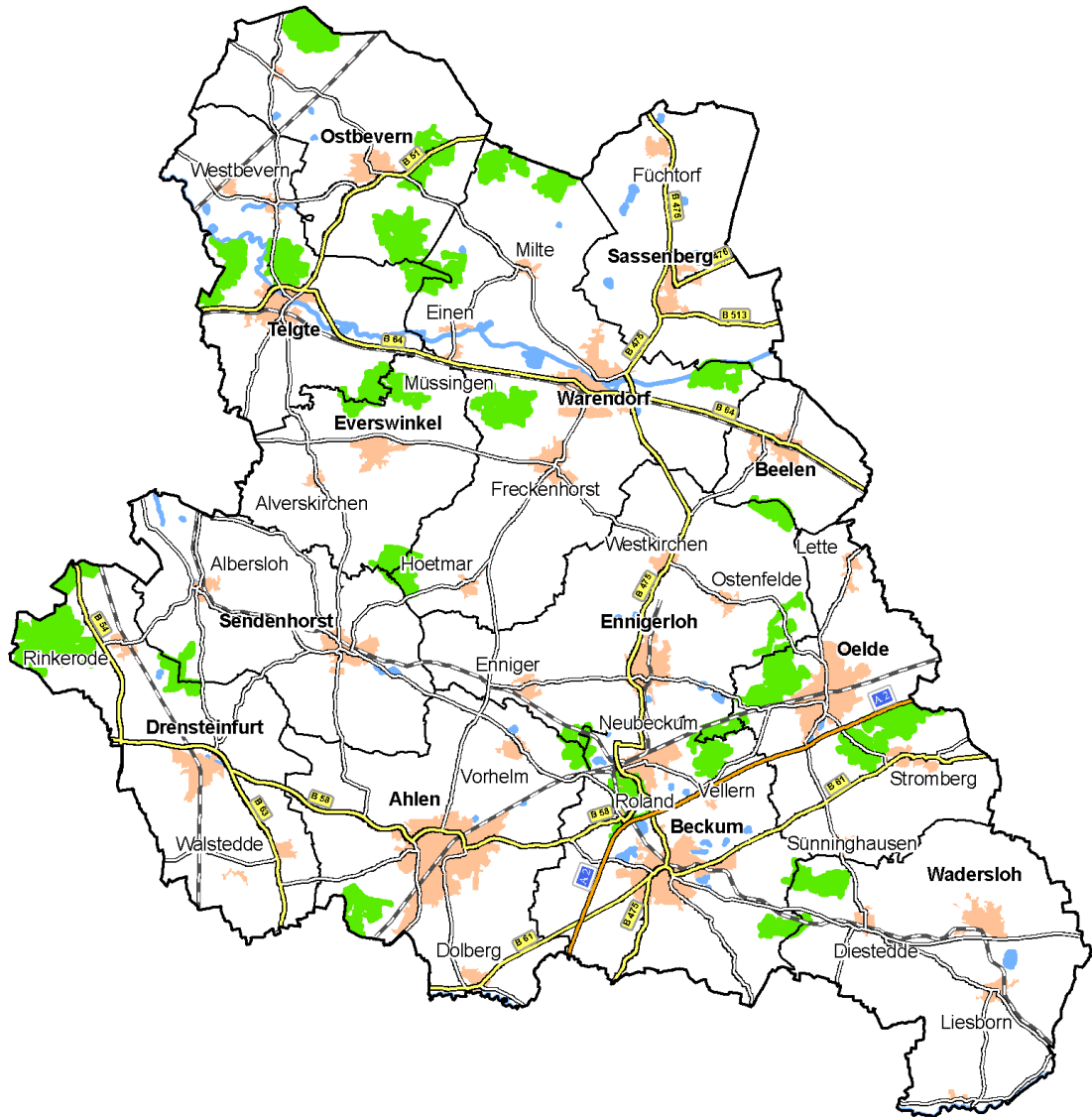




Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf



**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Warendorf**

Grundstücksmarktbericht 2007
Datenbasis aus dem Geschäftsjahr 2006

**Übersicht über den Grundstücksmarkt
Im Kreis Warendorf**

Herausgeber: **Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf**

Geschäftsstelle: Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Zimmer 458
Tel.: 02581 / 532458
Fax: 02581 / 532588
e-mail: Gutachterausschuss@kreis-warendorf.de
<http://www.boris.nrw.de>

Bearbeitung: Dipl.Ing. Dieter Große-Sudhues

Druck: Kreis Warendorf

Gebühr: 25,- € pro Exemplar

Vervielfältigung: Der Marktbericht ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung und Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichts	1
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichts	2
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	3
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	3
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	4
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2005	5
4.1 Anzahl der Kauffälle	5
4.2 Flächenumsatz	8
4.3 Geldumsatz	9
5. Unbebaute Grundstücke	10
5.1 Wohnbauflächen Individueller Wohnungsbau	13
5.2 Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau	17
5.3 Gewerbliche Bauflächen	17
5.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen	17
5.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen	17
5.4.2 Landwirtschaftliche Flächen mit Bodenschätzen	18
5.4.3 Grünland	18
5.4.4 Begünstigtes Agrarland im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 WertV 88	19
5.4.5 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	19
5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	19
5.5.1 Bauerwartungsland	19
5.5.2 Rohbauland	20
5.6 Sonstige Flächen (Gartenland)	20
5.7 Erbbauzins	20
6. Bebaute Grundstücke	22
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	24
6.1.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	25
6.1.2 Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	26
6.1.3 Reihenmittelhäuser	27
6.2 Mehrfamilienhäuser	28
6.3 Sonstige bebaute Grundstücke	29
7. Wohnungseigentum	30
7.1 Entwicklung im Gesamtkreis	30
7.2 Behindertengerechtes Wohnen	34
7.3 Entwicklung in den umsatzstärksten Städten	34
8. Bodenrichtwerte	41
8.1 Bodenrichtwert für Bauland	41
8.2 Bodenrichtwert für Ackerland	41
8.3 Bodenrichtwertkarte	41



	Seite
9. Erforderliche Daten	43
9.1 Indexreihen	43
9.2 Liegenschaftszinssätze	48
9.2.1 Liegenschaftzinssatz für Ein-, Zweifamilien- und Reihenhäuser	51
9.2.2 Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte und gewerblich genutzte Gebäude	52
9.2.3 Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen	52
9.3. Marktanpassungsfaktoren	53
9.3.1 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser und für Reihen- und Doppelhäuser	53
9.3.2 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaugrundstücke	55
10. Sonstige Angaben	56
10.1 Gebühren für die Erstellung von Gutachten	56
10.2 Gebühren für Bodenrichtwertkarten	57
10.3 Bescheinigungen und Auskünfte	57



1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze

Für das Berichtsjahr 2006 wurden dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte zur Führung der Kaufpreissammlung für sein Zuständigkeitsgebiet von den beurkundenden Stellen **2.262 Verträge über bebaute und unbebaute Grundstücke** eingereicht.

Registriert wurden **2.157 Objekte** mit einem **Gesamtgeldumsatz von 296,55 Mio. €** und einem **Gesamtflächenumsatz von 880,72 ha**, wobei Angebotsabschlüsse, Auflassungen und Übertragungsverträge unberücksichtigt blieben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zahl der Objekte um 29,5 %, der Geldumsatz um 22,6 % und der Flächenumsatz um 2,5 % verringert.

Verkauft wurden:

- 323 Baugrundstücke des individuellen Wohnungsbaus, mithin 42,0 % weniger als im Vorjahr (557)
- 36 gewerblich genutzte Grundstücke, mithin 44,0 % mehr als im Vorjahr (25)
- 82 landwirtschaftliche Grundstücke (größer als 0,25 ha), mithin 1 % weniger als im Vorjahr (83)
- 309 freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, mithin 19,3 % weniger als im Vorjahr (383)
- 221 Reihen- und Doppelhäuser, mithin 34,2 % weniger als im Vorjahr (336)
- 336 Eigentumswohnungen, mithin 30,0 % weniger als im Vorjahr (480).

Anmerkung: Nicht berücksichtigt sind darin solche Objekte, die wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse für eine Auswertung nicht geeignet sind.

Preisentwicklung

Die kreisweiten Durchschnittspreise in den jeweiligen Teilmärkten hängen stark von der von Jahr zu Jahr wechselnden Verteilung der Kaufpreise auf die einzelnen Gemeinden und Baugebiete ab. Veränderungen der auf den Gesamtkreis bezogenen mittleren Kaufpreise nach oben oder unten sagen daher nur bedingt etwas über die jährliche Preisentwicklung aus. Diese wird vom Gutachterausschuss anhand detaillierter Auswertungen ermittelt.

Für die jeweiligen Teilmärkte wurden im Kreisdurchschnitt folgende Preisentwicklungen festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| ▪ Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau | : +/- 0,0 % |
| ▪ Gewerbegrundstücke | : +/- 0,0 % |
| ▪ Landwirtschaftliche Grundstücke | : + 1,0 % |
| ▪ Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser | : - 2,0 % |
| ▪ Reihen- und Doppelhäuser | : +/- 0,0 % |
| ▪ Eigentumswohnungen (Erstverkauf) | : + 3,5 % |
| ▪ Eigentumswohnungen (Wiederverkauf) | : + 4,0 % |



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Aufgabe des Grundstücksmarktberichts ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren, um letztlich der allgemeinen Markttransparenz zu dienen.

Der vorliegende Grundstücksmarktbericht 2007 wendet sich zum einen an die Sachverständigen für Grundstücksbewertung, um diesen Hintergrundinformationen und Daten für die Wertermittlung zu liefern. Zum anderen wendet er sich auch an die freie Wirtschaft und die öffentlichen Verwaltung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt und dessen Entwicklung angewiesen sind, wie dies zum Beispiel in der Bau- und Wohnungswirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall ist. Nicht zuletzt wendet sich der Marktbericht an die interessierte Öffentlichkeit.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren und aufzuzeigen, welches detaillierte Datenmaterial dort vorliegt und für spezielle Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann.

Wegen der Komplexität des behandelten Themas kann dieser Bericht nicht allen Aspekten des Grundstücksmarktes gerecht werden. Der Marktbericht wird alljährlich aktualisiert. Um den Marktbericht optimal dem Informationsbedarf der unterschiedlichen Nutzer anpassen zu können, greift der Gutachterausschuss gerne Anregungen aus dem Kreis der Nutzer auf, um den Bericht im Rahmen seiner Möglichkeiten den jeweiligen Anforderungen anzupassen.



3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse sind in Nordrhein-Westfalen (NRW) auf Grund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den Großen kreisangehörigen Gemeinden. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW vom 25.11.1997 können gemeinsame Gutachterausschüsse gebildet werden.

Im Jahre 1981 ist für das Land Nordrhein-Westfalen ein Oberer Gutachterausschuss mit seiner Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet worden.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141, in der Neufassung vom 21.12.2004, BGBl. I S. 3316), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Wertermittlungsverordnung – WertV) vom 06.12.1988 (BGBl. I 1988 S. 2209 i. d. F. vom 18.08.1997, BGBl. I 1997 s. 2081) sowie die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 23.03.2004 – SGV. in der Fassung vom 10.01.2006– zugrunde.

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Einrichtungen des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien, in denen in der Bewertung erfahrene Fachleute, vorzugsweise aus den Bereichen Bauwesen, Architektur, Land- und Forstwirtschaft, Vermessungs- und Liegenschaftswesen und Immobilienwirtschaft, tätig sind.

Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines örtlichen Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden jeweils für die Dauer von 5 Jahren von den Bezirksregierungen bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile
- Ermittlung von besonderen Bodenrichtwerten und Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Erteilung von Wertauskünften an Behörden



Der **Oberer Gutachterausschuss** u.a. hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten, wenn für das Gutachten eine bindende Wirkung vereinbart wurde

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

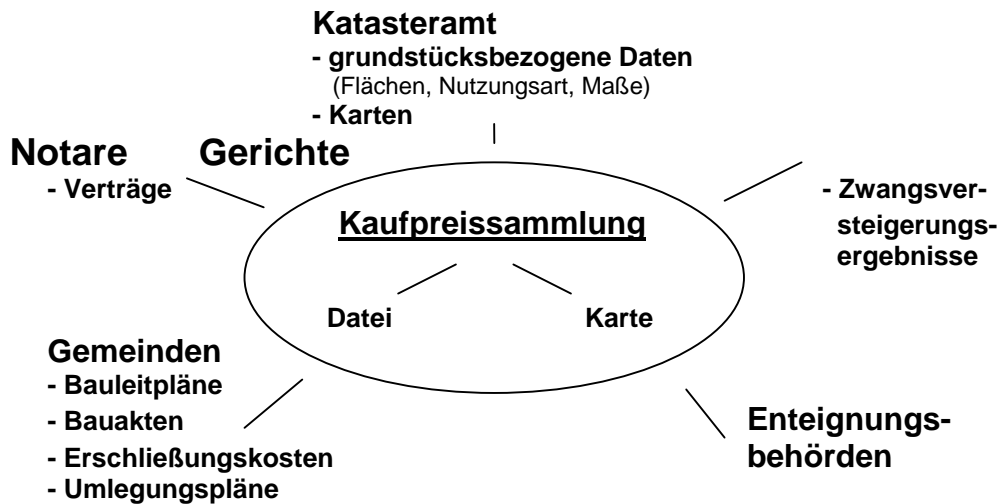
Zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Tätigkeiten bedienen sich die Gutachterausschüsse ihrer Geschäftsstellen. Diese sind jeweils bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet wurde.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden.

In der Abbildung 1 ist schematisch dargestellt, welche Stellen und Einrichtungen zur Führung der Kaufpreissammlung mit ihren Daten und Informationen beitragen.

Abb. 1: Mitwirkung der einzelnen Stellen bei der Kaufpreissammlung



Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Die so erlangten Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten entsprechend den §§ 8 bis 12 der Wertermittlungsverordnung (WertV).



Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 8 bis 12 WertV). Die Ableitung dieser marktkonformen erforderlichen Daten hat für andere mit der Grundstückswertermittlung befassten Stellen, insbesondere die freien Sachverständigen, große Bedeutung.
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und die Daten der Kaufpreissammlung
- Vorbereitung der Wertermittlungen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstige personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.



4. Grundstücksmarkt des Jahres 2006

Die nachstehenden Aussagen zur Umsatz- und Preisentwicklung beruhen auf Auswertungen der beim Gutachterausschuss im Berichtsjahr 2006 registrierten Kaufverträge des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs.

Kaufverträge, bei denen anzunehmen ist, dass sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflusst worden sind, werden im Grundstücksmarktbericht nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Ergebnisse, die erfahrungsgemäß die tatsächliche Situation auf dem Grundstücksmarkt mit großer Sicherheit widerspiegeln. Abweichungen zu späteren Veröffentlichungen können sich dadurch ergeben, dass beurkundende Stellen Urkunden nachreichen oder dass von bereits beurkundeten Verträgen später zurückgetreten wird.

4.1 Anzahl der Kauffälle

Insgesamt wurden dem Gutachterausschuss für das Berichtsjahr 2006 von den beurkundenden Stellen

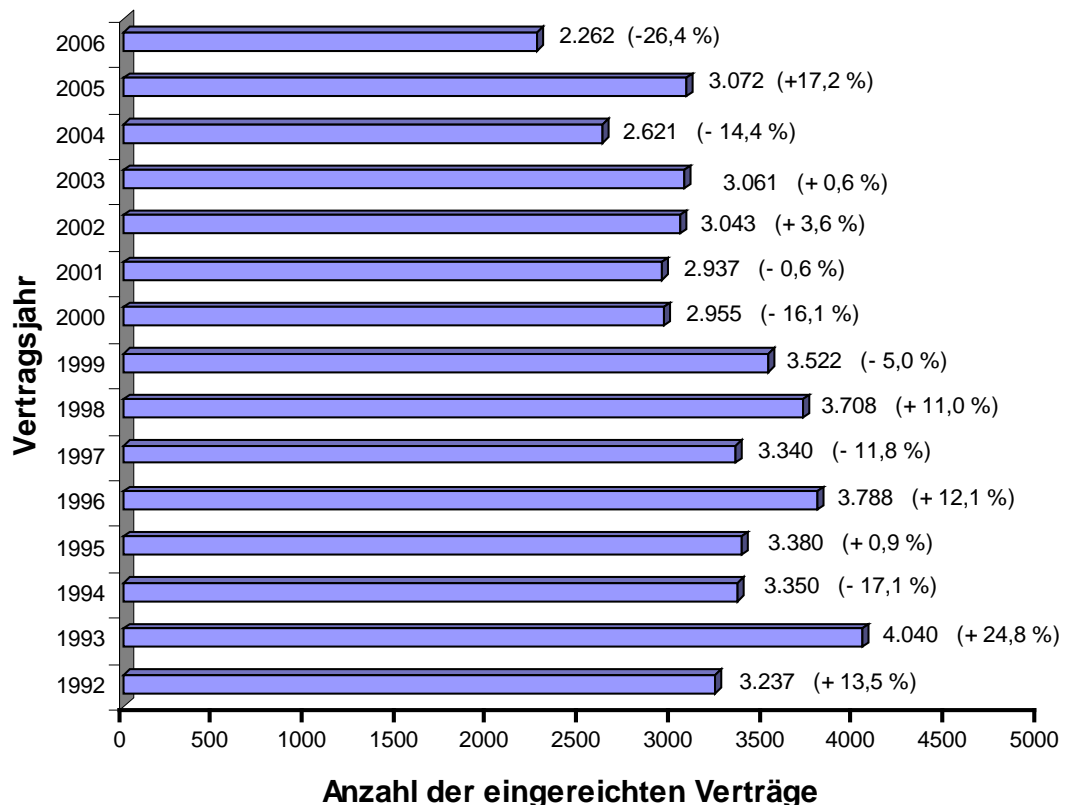
2.262 Verträge

über bebaute und unbebaute Grundstücke übersandt.

Die Anzahl der Verträge verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 26,4 %. Die folgende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Verträge seit 1992.

Die mit den 2.262 Verträgen übersandten Auflassungen, Schenkungen Überträge, u. ä. wurden nicht erfasst, sodass im Berichtsjahr 2.157 (Vorjahr 3.059) Kauffälle für die Registrierung geeignet waren.

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl aller Verträge

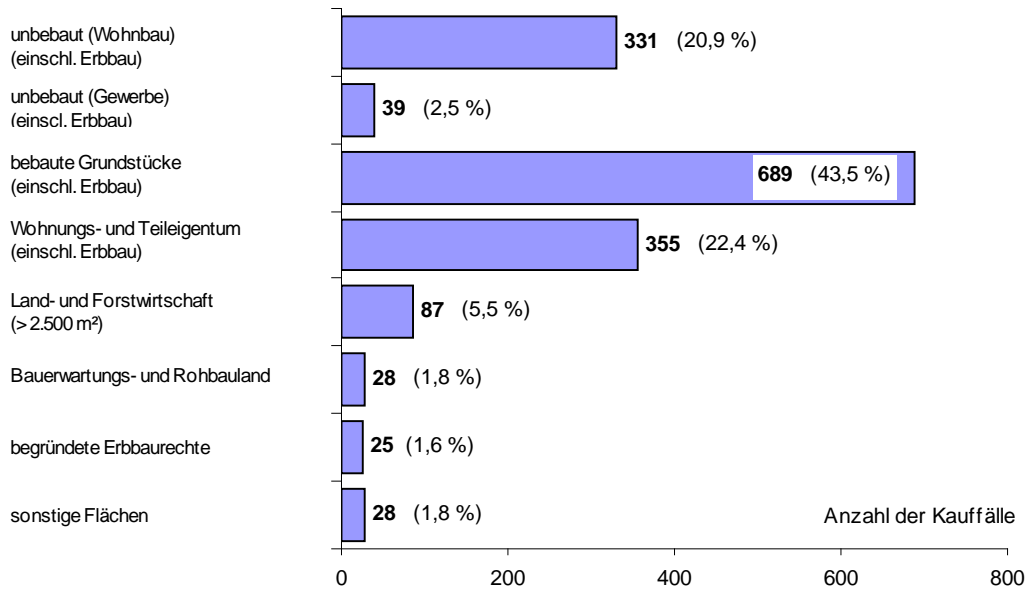




Von den registrierten Kauffällen waren im Berichtsjahr ca. 27 % wegen ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse ungeeignet, sodass für den Grundstücksmarktbericht **1.582 geeignete Kaufverträge** (Vorjahr 2.194) die Datengrundlage bilden.

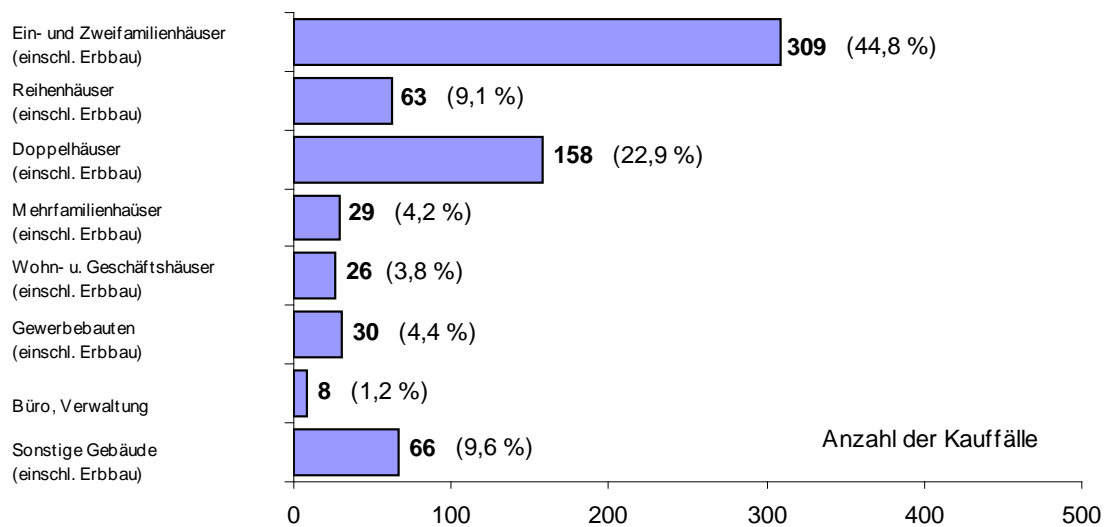
Die nachstehende Abbildung 3 zeigt die Umsatzanteile des Berichtsjahrs 2006 gemessen an der Anzahl der **geeigneten Kauffälle**. Den Darstellungen können die absoluten Zahlen wie auch die prozentualen Anteile entnommen werden.

Abb. 3: Anzahl der geeigneten Kauffälle, differenziert nach Grundstücksart



Die Abbildung 4 zeigt die Gruppe der bebauten Grundstücke, nach Gebäudetypen unterteilt (ohne Wohnungseigentum).

Abb. 4: Anteile der Gebäudetypen in der Gruppe der bebauten Grundstücke



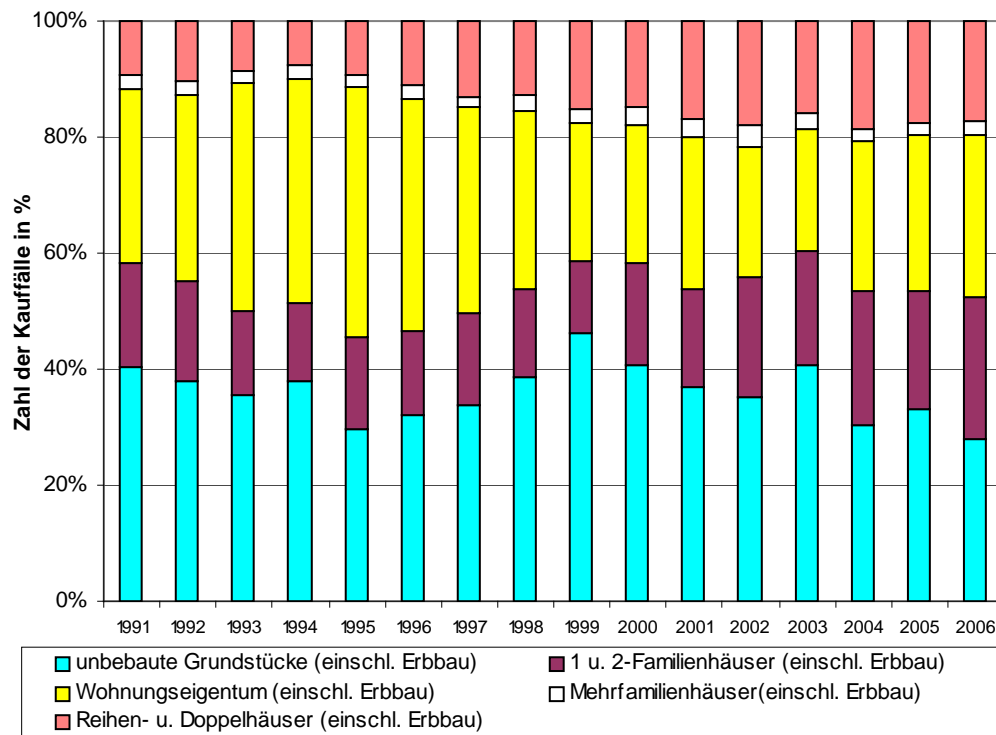


Zu den bedeutendsten Teilmärkten im Kreis Warendorf zählen die unbebauten Baugrundstücke für den Wohnungsbau, bebaute Grundstücke mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihen- und Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern sowie das Wohnungseigentum. Im Berichtsjahr 2006 verringerte sich die Zahl der **geeigneten** Kauffälle dieser Gruppe um 33,6 % auf 1.270. Die Entwicklung der Fallzahlen ist in der Tabelle 1 dargestellt.

Tab. 1: Entwicklung der Anzahl der geeigneten Kauffälle

Jahrgang	Kauffälle	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1991	1.742	
1992	1.884	+ 8,2
1993	2.504	+ 32,9
1994	1.902	- 24,0
1995	1.996	+ 5,0
1996	2.361	+ 18,3
1997	1.909	- 19,1
1998	2.321	+ 21,6
1999	2.339	+ 0,8
2000	1.905	- 18,6
2001	1.949	+ 2,3
2002	1.954	+ 0,3
2003	1.946	- 0,4
2004	1.621	- 16,7
2005	1.912	+ 18,0
2006	1.270	- 33,6

Abb. 5: Marktanteile der in der Tab. 1 genannten Kauffälle





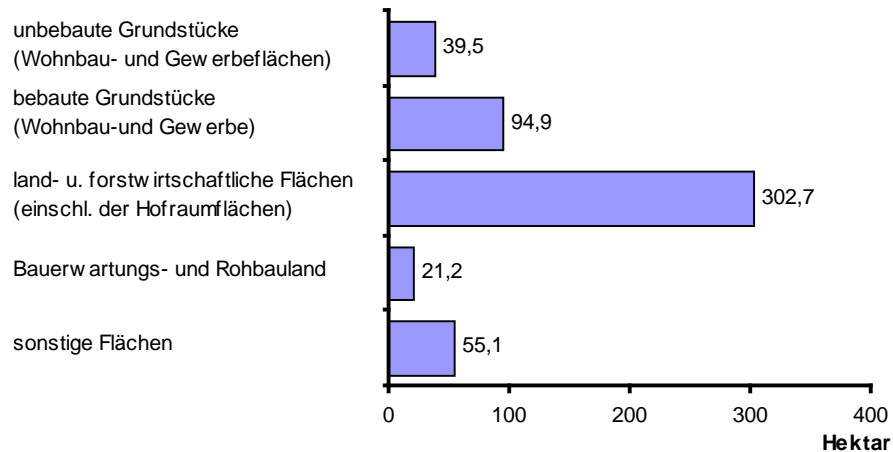
4.2 Flächenumsatz

Der Gesamtflächenumsatz der geeigneten Kauffälle (einschl. Erbbau, ohne Wohn- und Teileigentum) betrug im Berichtsjahr

513,44 Hektar.

Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahresumsatz um 4,8 % zurück gegangen.

Abb. 6: Flächenumsatz 2006 (einschl. Erbbau, ohne Wohn- und Teileigentum)



4.3 Geldumsatz

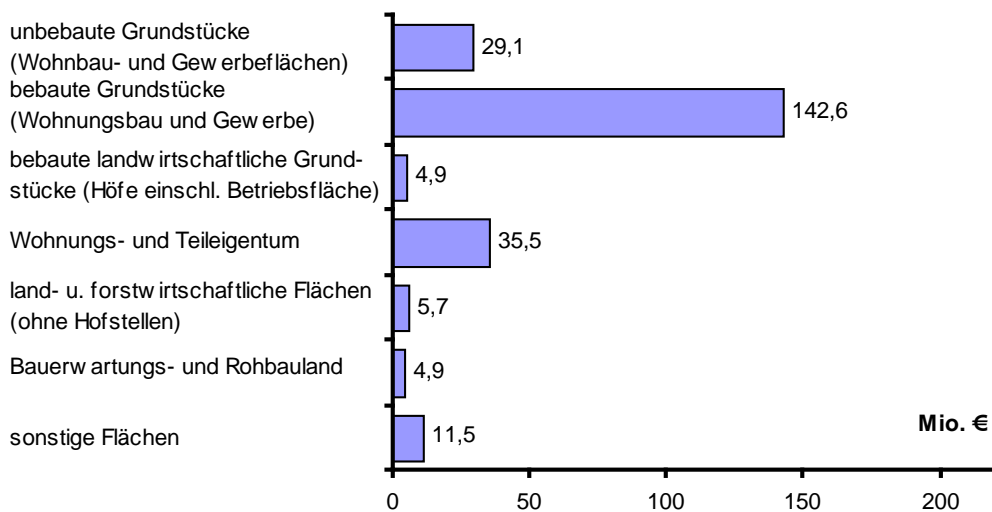
Der Geldumsatz ist im vergangenen Jahr um 19,41 % auf

233,83 Mio. €

zurück gegangen.

Aus der Abbildung 7 sind die einzelnen Marktanteile ersichtlich.

Abb. 7: Geldumsatz 2006 einzelner Teilmärkte (einschl. Erbbau und Wohnungs- und Teileigentum)





5. Unbebaute Grundstücke

Nachfolgend wird der Teilmarkt *unbebaute Grundstücke* differenzierter beschrieben. Dieser Teilmarkt gliedert sich in folgende fünf Kategorien:

- **Land- und Forstwirtschaftliche Flächen**

Neben den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker- und Grünland) und den forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden in dieser Grundstücksgruppe auch Verkäufe von Flächen erfasst, die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerland- oder forstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahin gehende Nachfrage besteht und auf absehbare Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht (§4 Abs. 1 Satz 2 der WertV). Abbau und Grabungsflächen bleiben unberücksichtigt. Verkäufe von Acker- und Grünlandflächen unter 2.500 m² sind bei der Ermittlung der Preisentwicklung und des durchschnittlichen Preises in €/m² außer Betracht geblieben.

- **Bauerwartungs- und Rohbauland**

Nach der Wertermittlungsverordnung (WertV) handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) gründen.

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

- **Wohnbauflächen individueller Wohnungsbau**

Es handelt sich hier um voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben im Wesentlichen nach den individuellen Vorstellungen des (privaten) Bauherrn bebaut werden können, zumeist Ein- oder Zweifamilienhäuser in ein- oder zweigeschossiger Bauweise, wobei jedoch – soweit ortsüblich – auch eine höhere Geschossigkeit auftreten kann (z.B. Stadthäuser in mehrgeschossigem Maisonette-Stil). Auch Baugrundstücke für eine Reihen- oder Doppelhausbebauung werden hierunter subsumiert.

Wesentliche Kennzeichen dieser Kategorie sind die ein- bis zweigeschossige Bebauung auch der näheren Umgebung sowie die Möglichkeit des Bauherrn, auf die Gestaltung individuell Einfluss zu nehmen.

- **Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau**

Hierbei handelt es sich um voll erschlossene baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben mit in der Regel drei- oder mehrgeschossigen Gebäuden bebaut werden können. Eine Unterscheidung nach Geschosswohnungsbau für Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder gemischte (tlw. gewerbliche) Nutzung findet an dieser Stelle nicht statt. Wesentliche Kennzeichnung der Kategorie sind eine drei- oder mehrgeschossige Bebauung nach der näheren Umgebung sowie die in mehreren



Geschossen gleichartige Grundrisslösung der Wohnungen, auf deren Gestaltung der spätere Nutzer keinen Einfluss hat.

- **Gewerbliche Bauflächen**

Voll erschlossene, baureife Grundstücke, die im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben einer ausschließlich gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Typisch für diese Kategorie sind z.B. Grundstücke in den klassischen Gewerbegebieten.

Im **Teilmarkt unbebauter Grundstücke** wurde im Jahr 2006 mit

513 Kauffällen

ein Geldumsatz von **42,44 Mio. €**

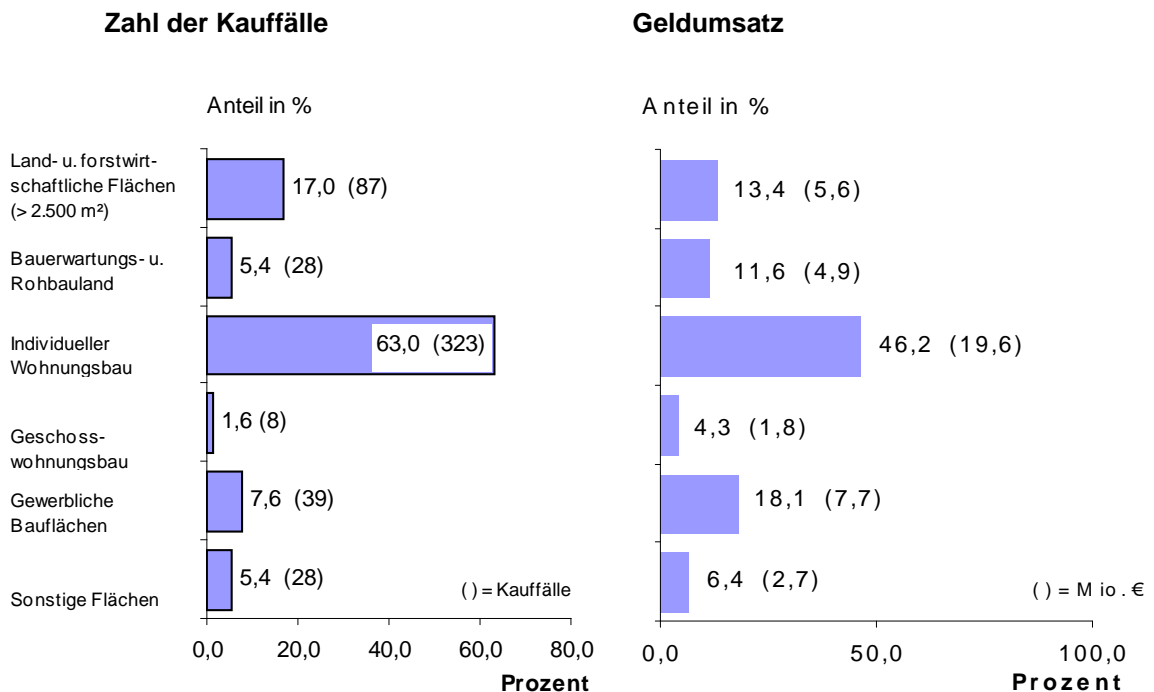
und ein Flächenumsatz von **374,52 ha**

erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr (754 Kauffälle) hat sich die Zahl der Verkäufe von unbebauten Grundstücken um 32,0 % und der Geldumsatz um 20,2 % verringert

Den höchsten Marktanteil mit 63,0 % der Kauffälle und mit 46,2 % des Geldumsatzes haben die Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau.

Abb. 8: Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz





Die Abbildungen 9 (1) bis 9 (3) zeigen die Aufteilung des Umsatzes auf die 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf.

Abb. 9 (1): Anzahl der Kauffälle in den Städten und Gemeinden

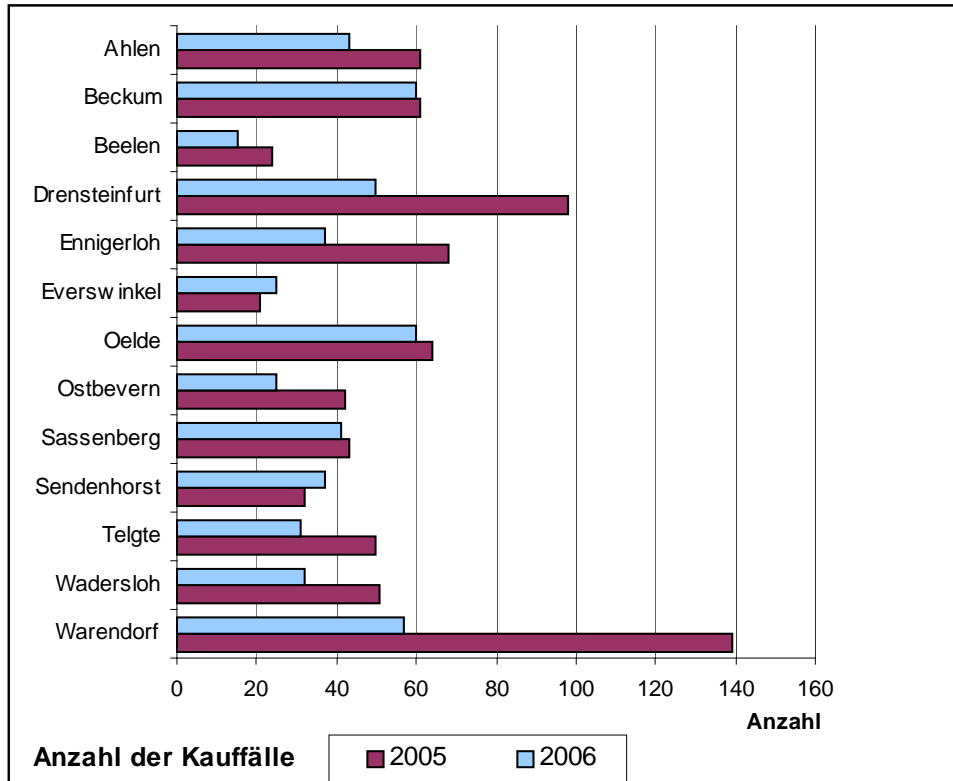


Abb. 9 (2): Geldumsatz in den Städten und Gemeinden

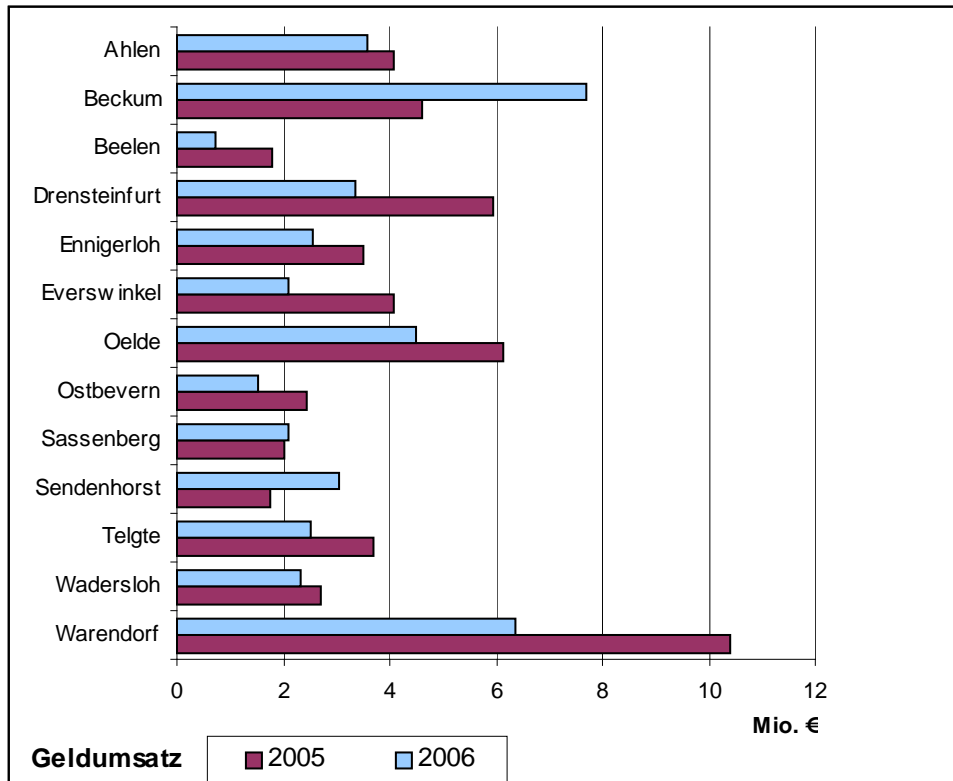
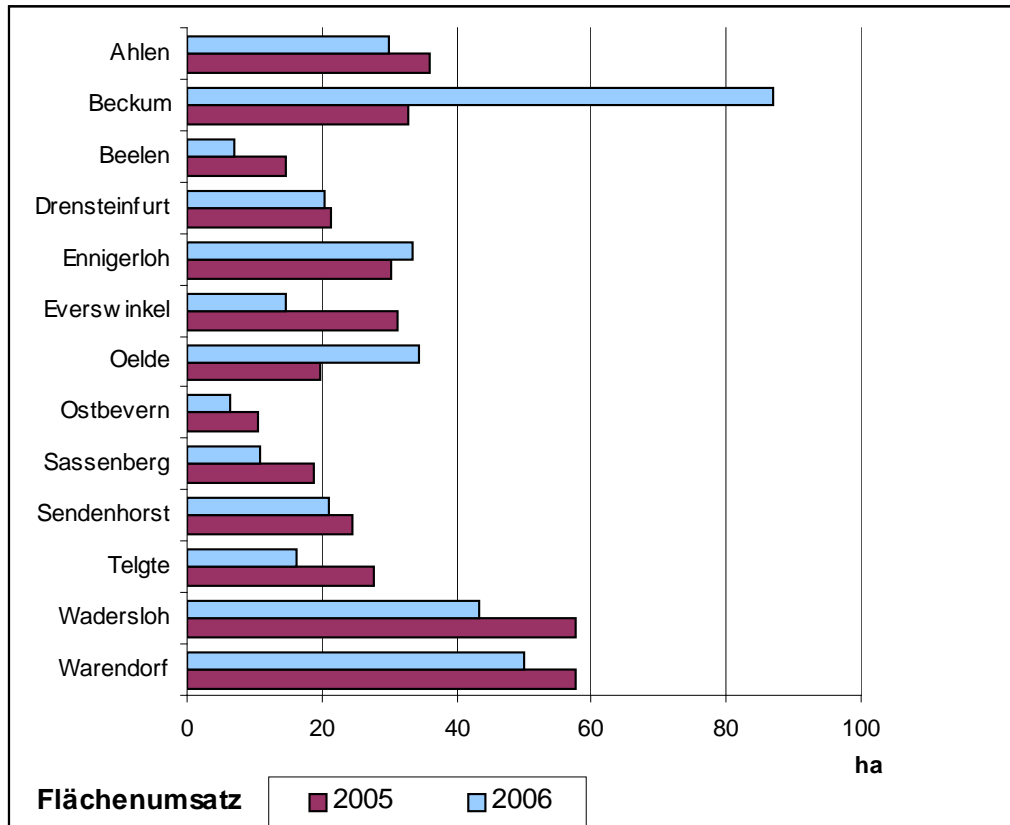




Abb. 9 (3): Flächenumsatz in den Städten und Gemeinden



5.1 Wohnbauflächen individueller Wohnungsbau

Die Anzahl der Kauffälle von Wohnbauflächen in der Kategorie individueller Wohnungsbau hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 42,0 % auf 323 Fälle verringert.

Der Geldumsatz hat sich um 39,8 % und der Flächenumsatz um 38,8 % verringert.

Die folgende Tabelle 2 zeigt die prozentuale Veränderung der Anzahl der Kauffälle sowie des Geld- und Flächenumsatzes gegenüber dem Vorjahr.

Tab. 2: Umsatzentwicklung in den Städten und Gemeinden

Stadt/ Gemeinde	Kauffälle		Geldumsatz		Flächenumsatz	
	Anzahl 2006	Änderung zum Vorjahr in %	2006 (Mio. €)	Änderung zum Vorjahr in %	2006 (ha)	Änderung zum Vorjahr in %
Ahlen	21	- 56,3	2,23	- 19,5	1,71	- 28,9
Beckum	31	- 13,9	1,45	- 33,4	1,39	- 23,5
Beelen	13	- 13,3	0,61	- 19,0	0,71	- 11,1
Drensteinfurt	40	- 54,5	2,27	- 58,7	1,59	- 62,1
Ennigerloh	26	- 38,1	1,36	- 37,5	1,59	- 32,6
Everswinkel	16	+ 60,0	1,07	+ 97,5	0,88	+ 93,6
Oelde	43	- 12,2	2,59	- 4,3	2,38	- 16,3
Ostbevern	16	- 54,3	1,06	- 48,1	0,92	- 48,1
Sassenberg	24	- 22,6	0,97	- 31,1	1,14	- 35,2
Sendenhorst	26	+ 44,4	1,31	+ 12,9	1,04	+ 32,9
Telgte	19	- 48,6	1,57	- 41,3	1,11	- 37,0
Wadersloh	8	- 78,4	0,40	- 72,3	0,57	- 70,8
Warendorf	40	- 64,0	2,70	- 62,4	2,04	- 59,3
Gesamtkreis	323	- 42,0	19,59	- 39,8	17,07	- 38,8



Die Abbildungen 10 (1) bis 10 (3) zeigen die **Umsätze von Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus** der 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf.

Abb. 10 (1): Anzahl der Kauffälle in den Städten und Gemeinden

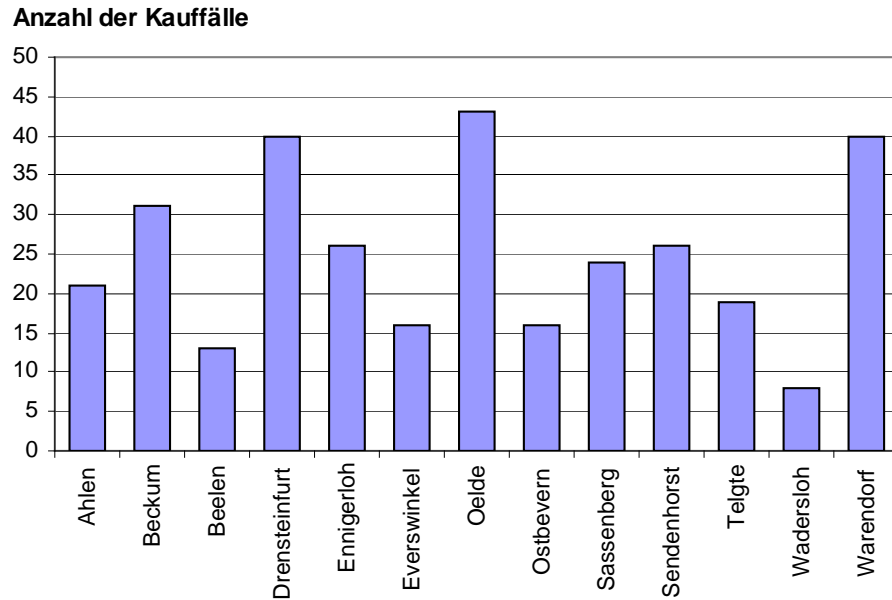


Abb. 10 (2): Geldumsatz in den Städten und Gemeinden

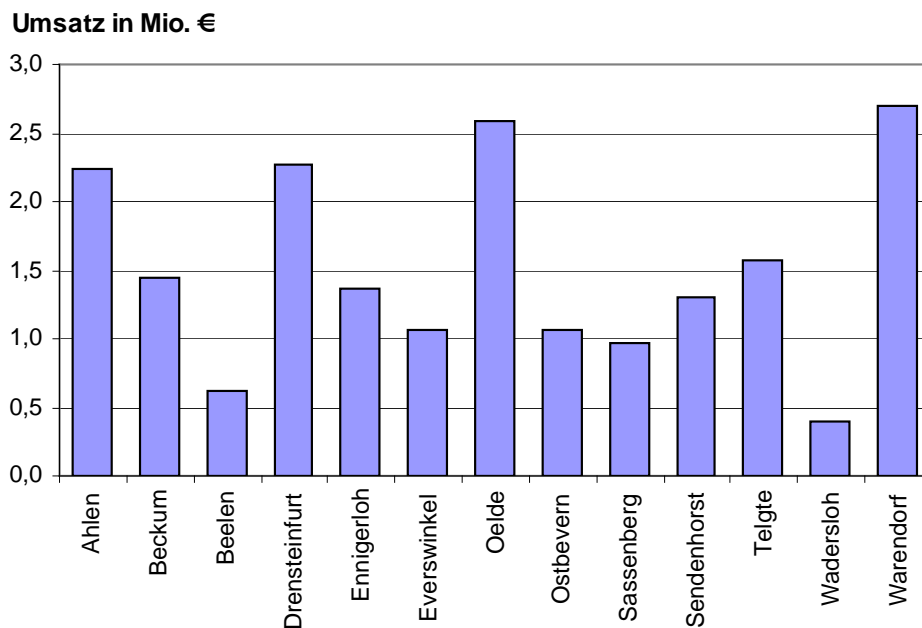
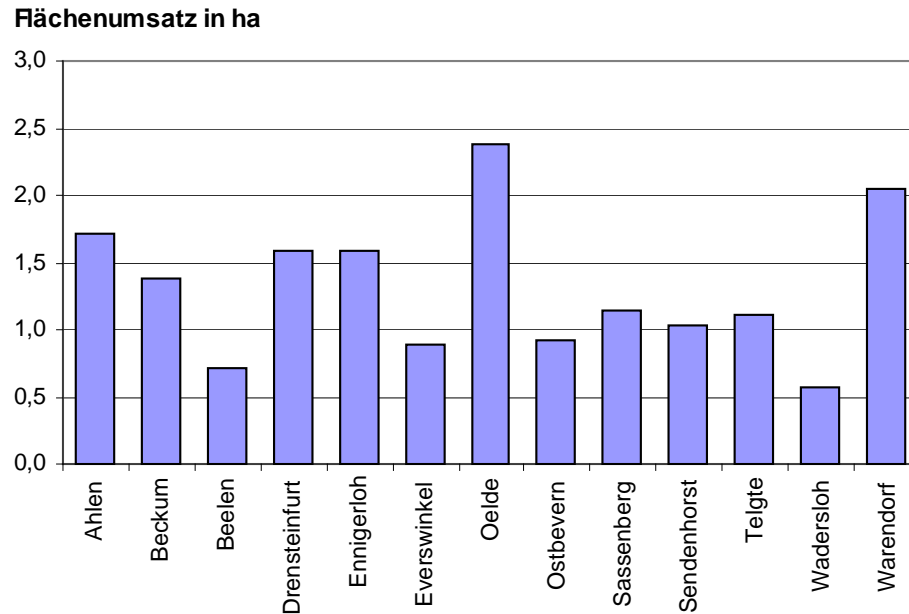




Abb. 10 (3): Flächenumsatz in den Städten und Gemeinden



Preisentwicklung 2006

Die Preise für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus blieben gegenüber dem Vorjahr im Kreisdurchschnitt nahezu stabil. Abweichend vom Kreisdurchschnitt kam es in den Ortsteilen Everswinkel, Everswinkel-Alverskirchen, Oelde-Stromberg und –Sünninghausen, Sassenberg und -Füchtorf zu Preissteigerungen. Dagegen gaben im Ortsteilen Ennigerloh-Enniger die Preise nach.

In der folgenden Tabelle 3 wird das durchschnittliche Preisniveau für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus differenziert nach guten, mittleren und mäßigen Lagen angegeben. Es handelt sich um beitragsfreie Werte.

Die Mittelwerte der einzelnen Lageklassen entsprechen dem gewogenen Mittel aller Richtwertzonen mit jeweils gleicher Lageklasseneinstufung und spiegeln nur das Wertniveau wider. Diese Werte sind daher für spezielle Wertermittlungen nicht geeignet.



Tab. 3: Durchschnittliche beitragsfreie Bodenrichtwerte für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus per 01.01.2007

Gemeinde Ortsteil	Lageklassen								
	gute Lage			mittlere Lage			mäßige Lage		
	von €	bis €	Mittel €	von €	bis €	Mittel €	von €	bis €	Mittel €
Ahlen	125	195	158	85	155	111	50	110	84
Dolberg	115	115	115	70	100	89	50	75	61
Vorhelm	115	125	120	80	110	94	90	90	90
Beckum	115	200	149	85	140	105	50	100	83
Neubeckum	105	125	112	80	120	93	45	80	71
Roland	---	---	---	---	---	---	75	75	75
Vellern	95	95	95	80	85	82	50	55	53
Beelen	75	95	79	68	83	77	35	35	35
Drensteinfurt	145	180	162	125	170	139	60	130	118
Rinkerode	140	145	144	130	145	135	130	130	130
Walstedde	125	140	129	90	140	116	105	120	113
Ennigerloh	115	150	128	75	120	104	40	85	68
Enniger	75	90	78	70	75	74	70	70	70
Ostenfelde	95	110	102	80	90	87	---	---	---
Westkirchen	85	85	85	65	80	77	---	---	---
Everswinkel	125	140	130	110	125	120	---	---	---
Alverskirchen	100	115	106	80	95	88	---	---	---
Oelde	110	165	131	95	125	107	70	95	85
Lette	80	85	81	65	72	70	---	---	---
Stromberg	95	130	111	80	105	86	35	65	57
Sünninghausen	70	90	73	60	65	62	---	---	---
Ostbevern	115	145	123	85	125	103	40	58	48
Sassenberg	100	125	105	85	110	99	80	90	88
Füchtorf	90	90	90	80	90	81	---	---	---
Sendenhorst	140	165	150	125	145	133	115	125	119
Albersloh	145	160	152	125	140	130	90	125	114
Telgte	165	280	196	145	195	171	55	150	124
Westbevern	120	120	120	90	125	107	70	75	71
Wadersloh	90	125	99	70	95	85	55	55	55
Diestedde	68	68	68	62	65	65	42	50	47
Liesborn	67	75	68	60	65	64	35	60	52
Warendorf	135	260	178	110	160	137	80	115	105
Einen	85	85	85	70	80	75	---	---	---
Freckenhorst	125	140	130	95	120	108	65	95	83
Hoetmar	75	85	77	70	70	70	---	---	---
Milte	75	75	75	65	70	69	---	---	---
Müssingen	---	---	---	75	85	79	---	---	---

Beitragsfreiheit der Bodenrichtwerte

In den beitragsfreien Bodenrichtwerten sind folgende Beiträge/Abgaben enthalten:

- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Abgabe für den Kanalanschluss nach KAG (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschlüsse)
- Kostenerstattungsbeträge gemäß § 135 a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Aufwand für den Grunderwerb und für die erstmalige Herstellung).

Der Anteil der enthaltenen Beiträge liegt je nach Erschließungsqualität und Alter der Baugebiete zwischen 15 und 45 €/m².



5.2 Wohnbauflächen Geschosswohnungsbau

Bei den Grundstücken für den Geschosswohnungsbau ist keine Aussage möglich, da insgesamt nur 7 geeignete Kauffälle für die Auswertung vorliegen. Ein Vergleich zu den Vorjahresfällen (14) zeigt eine rückläufige Entwicklung.

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Die Aussagen zu dem Teilmarkt der gewerblichen Bauflächen beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet, da die Anzahl der Kauffälle in den einzelnen Städten und Gemeinden für sich zu gering ist.

Die Anzahl der Kauffälle (ohne Erbbaurechte) ist gegenüber dem Vorjahr um 44,0 % auf 36 Fälle gestiegen. Ebenso ist der Flächenumsatz um 30,5 % auf 15,70 ha und der Geldumsatz um 72,9 % auf 7,29 Mio. € gestiegen.

Der mittlere Preis der verkauften erschließungsbeitragsfreien gewerblichen Bauflächen blieb mit 36,3 €/m² nahezu unverändert.

Eine Anpassung der Bodenrichtwerte für Gewerbeflächen erfolgte nur in Einzelfällen.

5.4 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

Als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden in diesem Bericht Flächen bezeichnet, die entsprechend genutzt werden oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden.

5.4.1 Landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen

Umsätze und Preisniveau

Auch bei diesem Teilmarkt beziehen sich die Aussagen auf das gesamte Kreisgebiet, da auch hier die Anzahl der Kauffälle in den einzelnen Städten und Gemeinden für sich gesehen zu gering ist.

Die Umsatzzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Flächenumsatz ist um 9,4 % und der Geldumsatz um 2,9 % gestiegen.

Der Durchschnittspreis der verkauften Ackerflächen verringerte sich um 5,7 % auf 2,30 €/m². er liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2004.

Unter Berücksichtigung der Verteilung der Kaufpreise im Kreis Warendorf ergibt sich im Kreismittel eine Preissteigerung von 1,0 %. Die Umsatzentwicklung ist in der Tabelle 4 dargestellt.

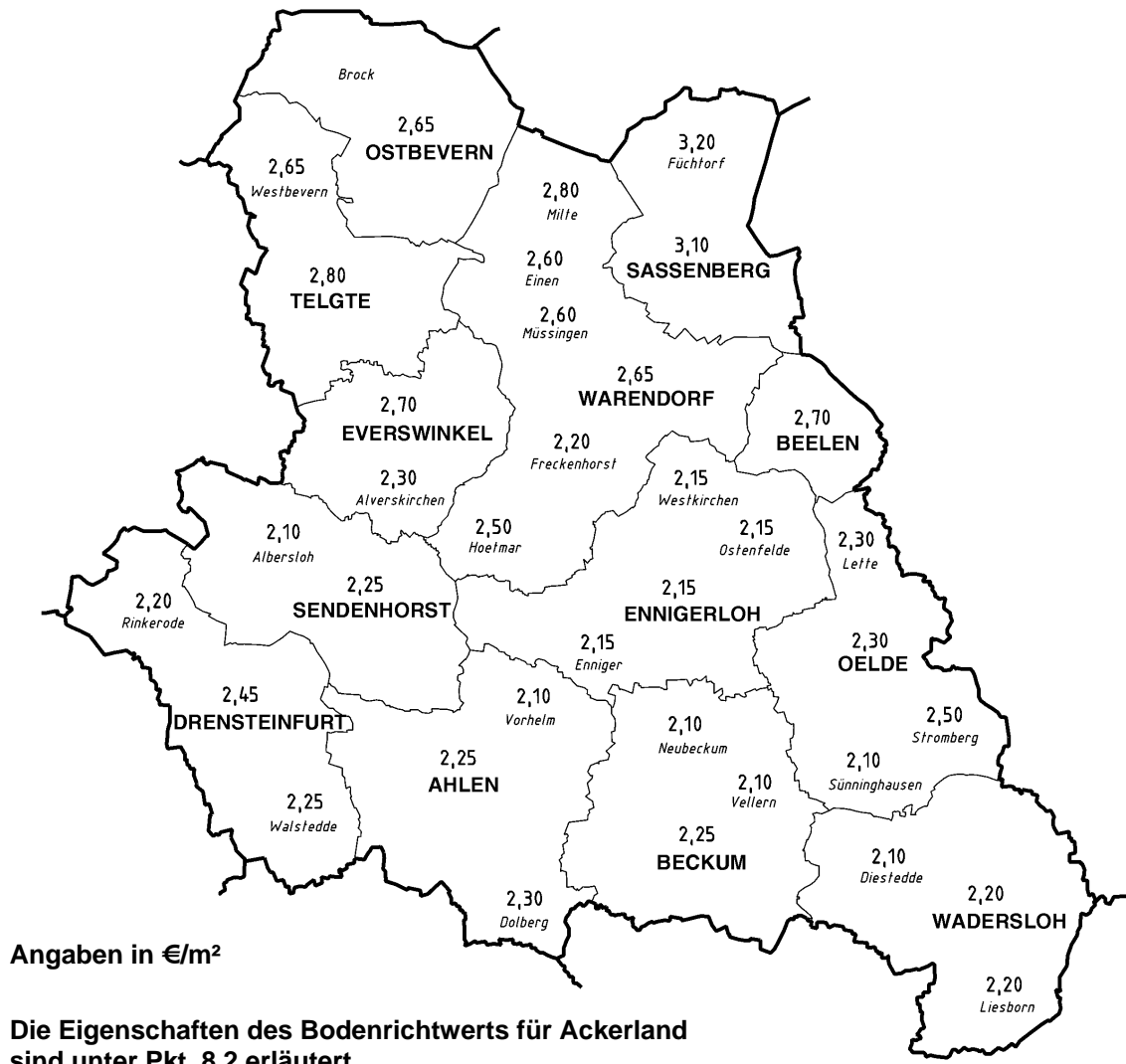
Tab. 4: Flächen- und Geldumsatz landwirtschaftlicher Flächen (> 2.500 m²)
(ohne Forstflächen)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Verträge	78	73	74	63	72	85	62	83	82
Mittelwert (€/m²)	2,29	2,37	2,24	2,24	2,45	2,35	2,29	2,44	2,30
Flächenumsatz (ha)	286,3	196,8	263,0	240,0	244,7	276,4	256,8	219,6	240,2
Geldumsatz (Mio. €)	6,6	4,7	5,9	5,4	6,0	6,5	5,9	5,4	5,5

Aus der Abbildung 11 sind die aus den Verkäufen ermittelten Bodenrichtwerte für Ackerland der einzelnen Städte und Gemeinden und deren Ortsteile ersichtlich.



Abb. 11: Richtwerte für Ackerland im Kreis Warendorf (Stichtag 01.01.2007)



5.4.2 Landwirtschaftliche Flächen mit Bodenschätzen

Neben den Verkäufen von reinen landwirtschaftlichen Flächen kommt es vornehmlich im Südkreis zu Verkäufen von landwirtschaftlichen Flächen mit Bodenschätzen. Es handelt sich hier überwiegend um Kalkstein- und Sandvorkommen. Je nach Mächtigkeit der abbauwürdigen Bodenschichten lag der Kaufpreis für diese Flächen im Jahr 2006 bei etwa 5,00 bis 9,00 €/m². Preisbeeinflussend wirkt sich auch bei geplanten Abbaumaßnahmen der Grundstückstausch bzw. eine Umsiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus.

5.4.3 Grünland

Auswertbare Verträge über den Verkauf von Grünlandflächen fallen seit Jahren nur in geringer Zahl an. Trotz der geringen Anzahl der auswertbaren Kauffälle kann man feststellen, dass die Preisentwicklung parallel zu der Entwicklung der Ackerlandpreise verläuft. Der mittlere Preis für Grünland liegt im Kreis Warendorf bei ca. 60 bis 70 % des Ackerlandpreises. Zu bemerken ist, dass die Kaufpreise für Grünlandflächen sehr stark streuen.



5.4.4 Begünstigtes Agrarland im Sinne von § 4 Abs. 1 Nr. 2 WertV 88

Bei begünstigtem Agrarland handelt es sich um Flächen der Land- und Forstwirtschaft die sich, insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, durch ihre Funktion oder durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt, auch für außerlandwirtschaftliche oder -forstwirtschaftliche Nutzungen eignen, sofern im gewöhnlichen Geschäftsverkehr eine dahingehende Nachfrage besteht und auf absehbarer Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung bevorsteht. Hierunter fallen z.B. Ausgleichsflächen gemäß § 135a Baugesetzbuch (BauGB).

Für den Zeitraum von 1990 bis 2006 sind Kaufverträge über begünstigtes Agrarland ausgewertet worden. Die Auswertung von 100 Kauffällen hat ergeben, dass der durchschnittliche Kaufpreis für begünstigtes Agrarland zwischen 4,00 €/m² und 6,80 €/m² liegt. Das entspricht etwa dem 2- bis 2,5-fachen des landwirtschaftlichen Bodenwerts (Ackerland). Gegenüber dem Vorjahr ist der mittlere Preis für begünstigtes Agrarland um 30,0 % auf 5,9 €/m² gestiegen.

5.4.5 Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Bei den forstwirtschaftlichen Flächen können nur bedingt Aussagen gemacht werden, da auch hier eine ausreichende Zahl von geeigneten Verträgen nicht vorliegt. Die Zahl der geeigneten Verträge liegt seit den letzten 12 Jahren im Schnitt bei 7 Stück/Jahr. Die Auswertungen dieser Verträge zeigen ein nahezu unverändertes Preisbild. Der Mittelwert für forstwirtschaftliche Flächen - ohne Aufwuchs – liegt im Jahr 2006 bei 0,80 €/m², im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei 0,70 €/m².

5.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

5.5.1 Bauerwartungsland

Nach der Wertermittlungsverordnung handelt es sich bei Bauerwartungsland um Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere aus einer entsprechenden Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde (Verkehrsauffassung) begründen.

Je nach Fortschritt dieser Entwicklung kann man für die einzelnen Qualitätsstufen, gemessen am baureifen Land, folgende Wertzonen annehmen (jeweils ohne Erschließungskosten):

- Bauerwartungsland 15-45 % des Baulandwertes (ohne Erschließungsanteil)
- Rohbauland 40-80 % des Baulandwertes (ohne Erschließungsanteil)

Gemessen an der Zahl der Gesamtvertragsabschlüsse ist der Umsatz von Bauerwartungs- bzw. Rohbauland von untergeordneter Bedeutung.

Umsätze Bauerwartungsland

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
15	16,31	3,06



5.5.2 Rohbauland

Als Rohbauland werden Flächen bezeichnet, die nach §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Umsätze Rohbauland

Anzahl der Kauffälle	Flächenumsatz ha	Geldumsatz Mio. €
13	4,93	1,85

5.6 Sonstige Flächen (Gartenland)

Hierunter fallen Flächen, die für die bauliche Ausnutzung des Grundstücks nicht benötigt werden. Nach ortsüblicher Anschauung sind diese Flächen als reines Gartenland einzustufen.

Gartenlandflächen im bebauten Innenbereich

Der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen liegt bei etwa 15 bis 25 % des Wertes von beitragspflichtigen Wohnbauflächen.

Gartenlandflächen im Außenbereich (Ortsrandlage)

Der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen liegt bei etwa dem 2,5- bis 3,5-fachen des landwirtschaftlichen Bodenwertes.

Gartenlandflächen im Außenbereich (freie Feldlage)

Der durchschnittliche Kaufpreis dieser Flächen liegt bei etwa dem 2- bis 3-fachen des landwirtschaftlichen Bodenwertes.

5.7 Erbbaurechte

Bei der Bestellung von Erbbaurechten werden in den Verträgen Erbbauzinsen vereinbart. Die Höhe des Erbbauzins richtet sich i.d.R. nach der jeweiligen Grundstücksnutzung. Auch für gleiche Grundstücksnutzungen streut der Zins innerhalb einer gewissen Bandbreite.

Die Entwicklung der Erbbaurechtsbestellungen ist aus der Tabelle 5 ersichtlich.

Tab. 5: Entwicklung der Erbbaurechtsbestellungen für den individuellen Wohnungsbau

Erbbaubestellungen	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl der Erbbaubestellungen	74	44	44	41	51	20
maximaler Erbbauzins (€ / m ²)	5,11	3,80	4,75	6,00	4,75	4,50
minimaler Erbbauzins (€ / m ²)	1,23	1,23	1,23	1,23	1,88	1,30
durchschnittlicher Erbbauzins (€ / m ²)	2,48	2,27	2,97	3,36	3,10	2,99
durchschnittlicher Erbbauzinssatz (%)	2,6	2,6	2,8	2,8	2,8	2,53



Zur Ermittlung der marktüblichen Erbbauzinssätze für Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus wurden insgesamt 281 geeignete Erbbaurechtsverträge aus den Jahren 2001 und 2006 ausgewertet.

Der durchschnittlichen Erbbauzinssatz wurde mit **2,7 %** des Wertes des unbelasteten **beitragsfreien** Grund und Bodens mit einer Standardabweichung von **+/- 0,53 %** ermittelt. Dabei liegt der Minimalwert bei **1,4 %** und der Maximalwert bei **5,4 %**.

Die Auswertung ergab keine signifikante Abweichung des mittleren Erbbauzinssatzes zwischen den Jahren 2001 und 2006, so dass für den Auswertungszeitraum von marktüblichen Erbbauzinssatz in Höhe von **2,7 %** ausgegangen werden kann.

Die Laufzeiten der Erbbaurechte liegen bei den Wohnbaugrundstücken im Wesentlichen bei 99 Jahren. Auch werden heute grundsätzlich Wertgleitklauseln in Verträge aufgenommen. Eine Zinsanpassung ist überwiegend an den Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) gekoppelt.

Die zur Auswertung herangezogenen Erbbaurechtsverträge entsprachen überwiegend in ihrer Vertragsgestaltung dem von Deutschen Städtetag und KSD (Katholischer Siedlungsdienst) herausgegebenen Mustererbbaurechtsvertrag für Wohnzwecke.

Die Höhe des Erbbauzinssatzes ist mit dem Bodenwert negativ korreliert, jedoch noch nicht signifikant auf dem 5%-Niveau. Ggf. ist nach sachverständigem Ermessen bei sehr hohen oder niedrigen Bodenwerten der Erbbauzinssatz mit Ab- oder Zuschlägen zu versehen.

Ferner können neben der Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses weitere gravierende Belastungen oder Vergünstigungen für den Erbbaurechtsnehmer (z.B. vom Regelfall abweichende Vereinbarungen zum Heimfall) Zu- oder Abschläge auf den Erbbauzinssatz erfordern.



6. Bebaute Grundstücke

Mit einem Geldumsatz von 156,27 Mio. € bei 689 Kauffällen haben die bebauten Grundstücke den größten Anteil am Geldumsatz auf dem Grundstücksmarkt im Kreis Warendorf.

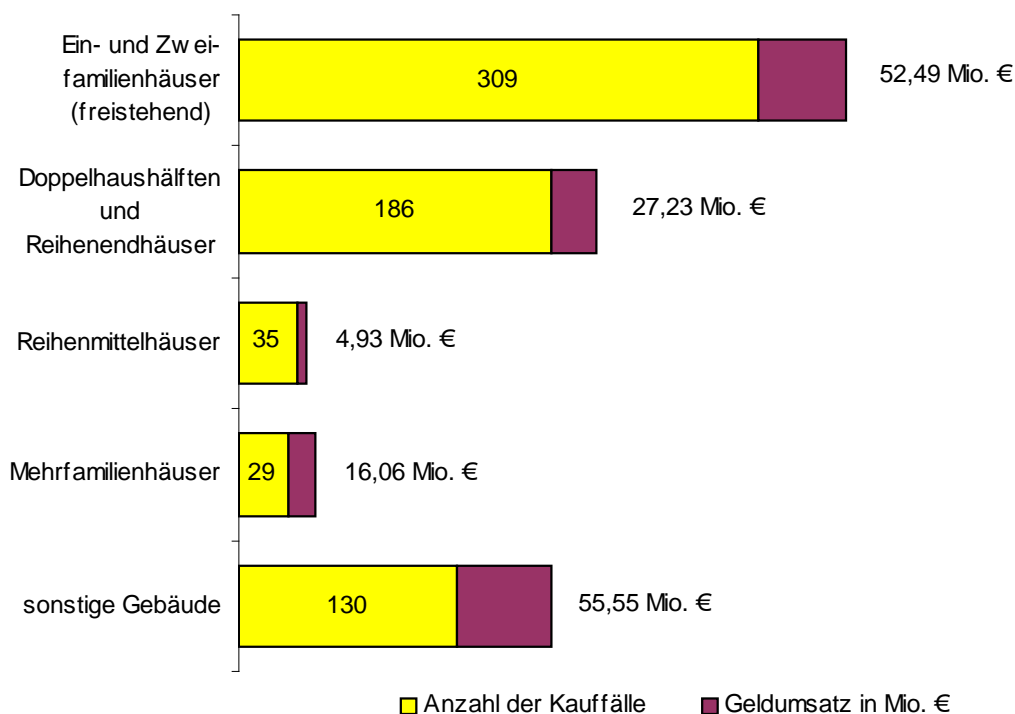
Der Teilmarkt der bebauten Grundstücke gliedert sich in die fünf Kategorien

- Ein- und Zweifamilienhäuser (freistehend),
- Doppelhaushälften und Reihenendhäuser,
- Reihenmittelhäuser,
- Mehrfamilienhäuser,
- sonstige bebaute Grundstücke,

die in der Abbildung 12 dargestellt sind.

Eine detaillierte Auswertung der gewerblich und gemischt genutzten Gebäude erfolgte nicht, da die geringe Zahl der Kauffälle für ein aussagekräftiges Ergebnis nicht ausreicht. In der Abb. 12 sind diese Kauffälle mit den sonstigen Gebäuden erfasst.

Abb.12: Marktanteile nach Anzahl der Kauffälle und Geldumsatz

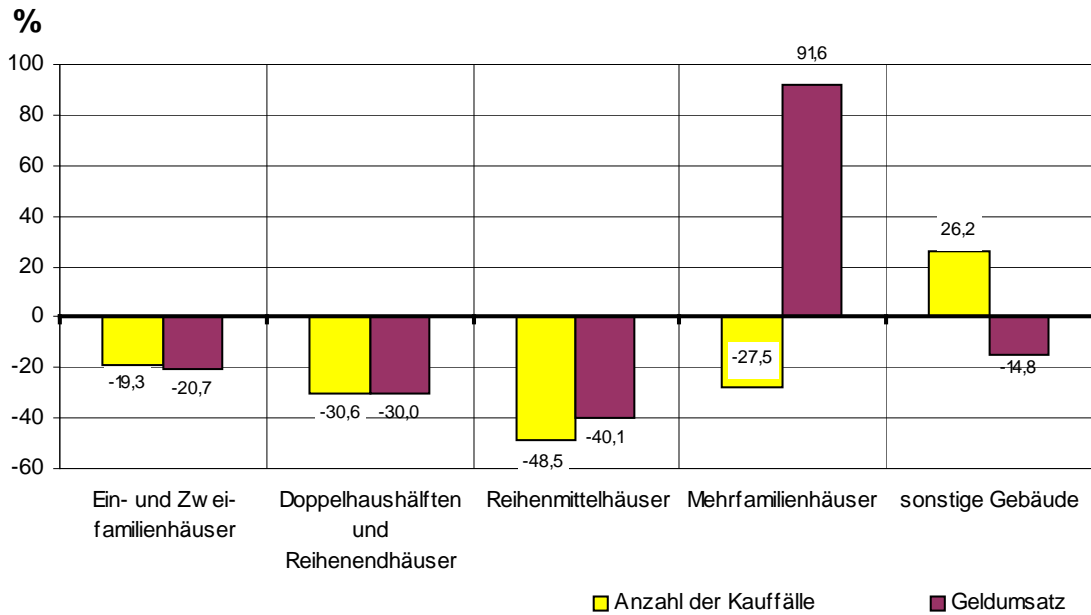


Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den bebauten Grundstücken die Anzahl der Kauffälle um 20,1 % und der Geldumsatz um 16,4 % verringert.

Die Entwicklung der einzelnen Kategorien ist aus der nachfolgenden Abbildung 13 ersichtlich.

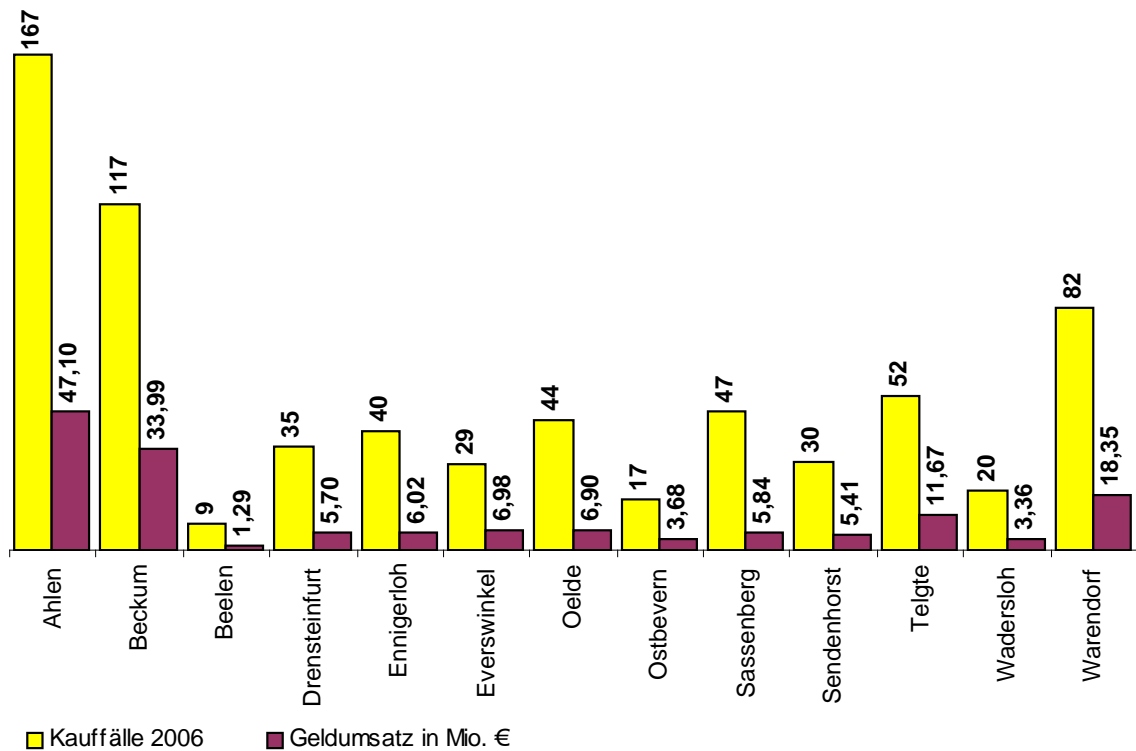


Abb. 13: Änderung der Umsatzzahlen zum Vorjahr



Die nachfolgende Abbildung 14 gibt Auskunft über die Anteile der Gemeinden des Marktes der bebauten Grundstücke gegliedert nach Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf.

Abb. 14: Umsätze gegliedert nach Städten und Gemeinden





6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Umsätze

Die Umsatzzahlen beinhalten freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser.

Grundstücke im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) und Verkäufe mit Erbbaurechtübertragungen sind nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr kam es im Kreis Warendorf auf diesem Teilmarkt bei einem Geldumsatz von 74,96 Mio. € (- 25,3 %) und einem Flächenumsatz von 29,38 ha (- 18,0 %) zu 469 (+ 26,4 %) Kauffällen.

Die folgende Tabelle 6 zeigt die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Städten und Gemeinden.

Tab. 6: Prozentuale Änderungen der Umsätze in den Städten und Gemeinden

Stadt / Gemeinde	Kauffälle		Flächenumsatz		Geldumsatz	
	Kauffälle	Änderung zum Vor- jahr %	Umsatz ha	Änderung zum Vor- jahr %	Umsatz Mio. €	Änderung zum Vor- jahr %
Ahlen	128	- 30,4	8,50	- 3,4	17,73	- 27,6
Beckum	75	- 23,5	4,49	- 22,6	11,66	- 24,6
Beelen	3	- 57,1	0,20	- 46,4	0,56	- 52,2
Drensteinfurt	25	- 40,5	1,22	- 45,3	4,18	- 44,7
Ennigerloh	27	- 32,5	2,41	- 18,5	3,67	- 31,3
Everswinkel	23	+ 9,5	1,19	- 9,3	5,02	+ 9,4
Oelde	30	- 36,2	2,00	- 37,7	4,40	- 48,4
Ostbevern	11	0,0	0,44	- 27,1	1,96	- 2,8
Sassenberg	24	+ 26,3	1,92	+ 64,5	3,80	+ 16,5
Sendenhorst	18	0,0	0,71	- 23,3	2,90	+ 1,4
Telgte	39	- 7,1	2,11	- 1,3	7,75	- 6,7
Wadersloh	12	- 7,7	1,22	- 8,1	2,10	- 3,6
Warendorf	54	- 43,2	2,97	- 40,2	9,23	- 36,5
Kreis Warendorf	469	- 26,4	29,38	- 18,0	74,96	- 25,3

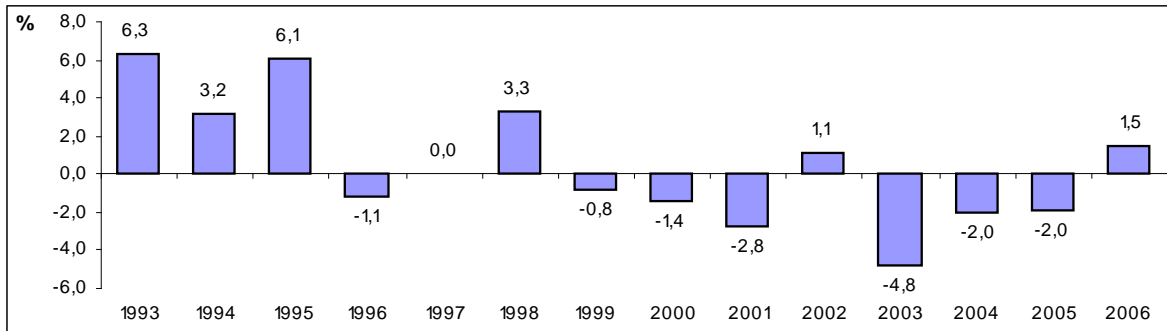
Preisentwicklung

Der Durchschnittspreis für Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht gestiegen.

Die folgende Abbildung 15 zeigt die Entwicklung der Erst- und Wiederverkäufe in einem groben Überblick. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier nicht differenziert wird nach Gebäudealter, Ausstattung und Art des Gebäudes (wie z.B. freistehendes Ein- und Zweifamilienhaus, Reihen-, Doppelhaus). Auch ist nicht nach Erst- oder Wiederverkäufen unterschieden.



Abb. 15: Entwicklung der Durchschnittspreise bei Ein- und Zweifamilienhäuser
(Gesamtzahl der Erst- und Wiederverkäufe)



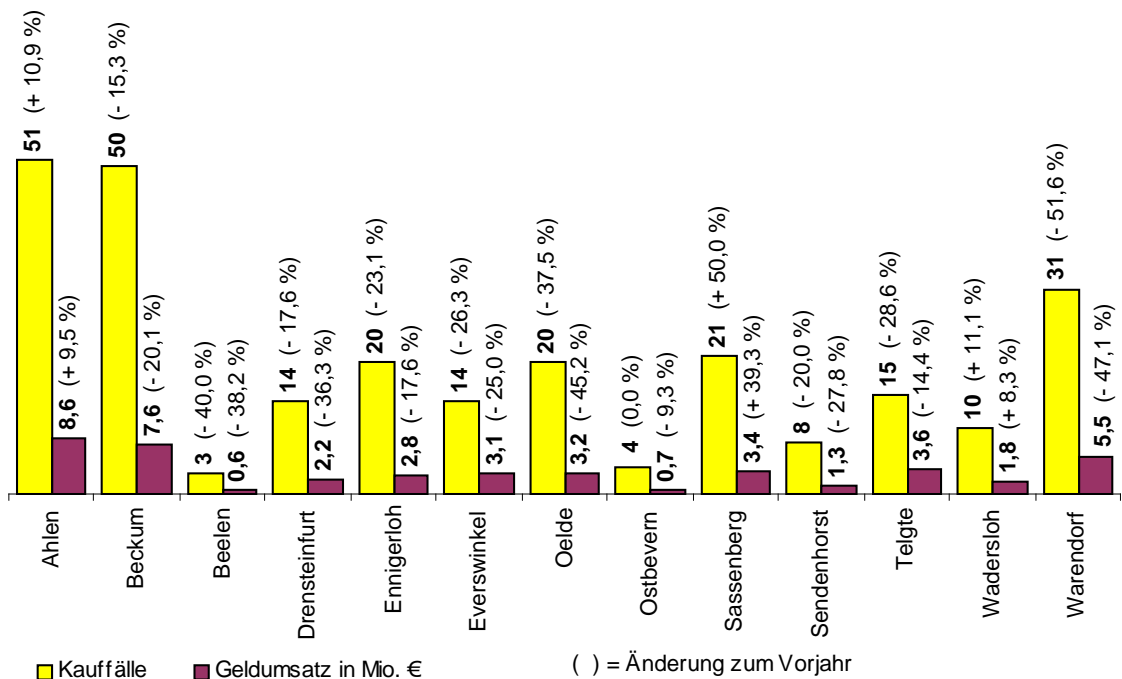
Die nachfolgenden Tabellen zeigen die durchschnittlichen Preise bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenendhäusern und Reihemittelhäuser. Objekte mit extrem großen oder kleinen Grundstücken wurden nicht berücksichtigt.

6.1.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Die freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser bilden mit 37,9 % der Kauffälle und mit 28,6 % des Geldvolumens auf dem Markt der bebauten Grundstücke die größte Gruppe. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr bei der Zahl der Kauffälle um 19,9 % und bei dem Geldumsatz um 21,3 % zurückgegangen.

Die Abbildung 16 (1) zeigt die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf in diesem Marktsegment gegenüber dem Vorjahr.

Abb. 16 (1): Umsätze und Umsatzveränderungen bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern im Vergleich zum Vorjahr (Erst- und Wiederverkäufe)





Die Tabelle 7 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise der vergangenen sechs Jahre von wiederverkauften freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern. Eine Auswertung der Erstverkäufe erfolgt nicht, da auswertbare Fälle in ausreichender Zahl nicht vorliegen.

Tab. 7: Durchschnittspreise für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser
(Wiederverkäufe in der Grundstücksgrößenklasse 330 bis 800 m²)

Wiederverkäufe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkaufpreis in €	188.005	187.274	183.230	188.078	173.605	179.948	176.313
Auswertbare Fälle	164	182	191	186	163	197	144

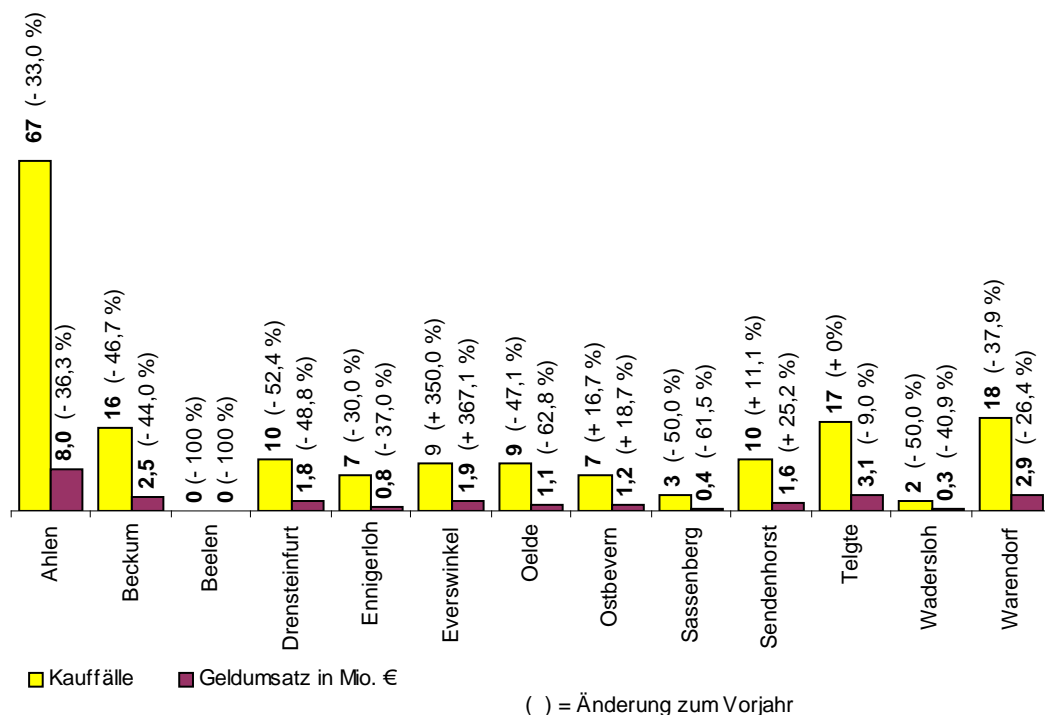
Unter Berücksichtigung der Lage und spezifischen Eigenschaften der Objekte ergibt sich im Kreismittel ein Preisrückgang von 2,0 %.

6.1.2 Doppelhaushälften und Reihenendhäuser

Mit 25,4 % der Kauffälle und mit 16,5 % des Geldumsatzes bilden die Doppelhaushälften und die Reihenendhäuser die zweitstärkste Gruppe der bebauten Grundstücke. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr bei der Zahl der Kauffälle um 30,8 % und bei dem Geldumsatz um 30,0 % zurückgegangen.

Die Abbildung 16 (2) zeigt die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf in diesem Marktsegment gegenüber dem Vorjahr.

Abb. 16 (2): Umsätze und Umsatzveränderungen bei Doppelhaushälften und Reihenendhäusern im Vergleich zum Vorjahr
(Erst- und Wiederverkäufe)





Die Tabelle 8 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise der vergangenen sechs Jahre von erstverkauften Doppelhaushälften und Reihenendhäusern.

Tab. 8: Durchschnittspreise für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser
(Erstverkäufe in der Grundstücksgrößenklasse 170 bis 550 m²)

Erstverkäufe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkaufpreis in €	177.495	176.009	184.410	183.810	187.076	178.630	193.307
Auswertbare Fälle	114	131	115	59	44	39	19

Die Tabelle 9 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise der vergangenen sechs Jahre von wiederverkauften Doppelhaushälften und Reihenendhäusern.

Tab. 9: Durchschnittspreise für Doppelhaushälften und Reihenendhäuser
(Wiederverkäufe in der Grundstücksgrößenklasse 170 bis 550 m²)

Wiederkäufe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkaufpreis in €	155.003	160.826	154.819	150.395	145.699	148.230	147.315
Auswertbare Fälle	81	91	111	136	122	143	118

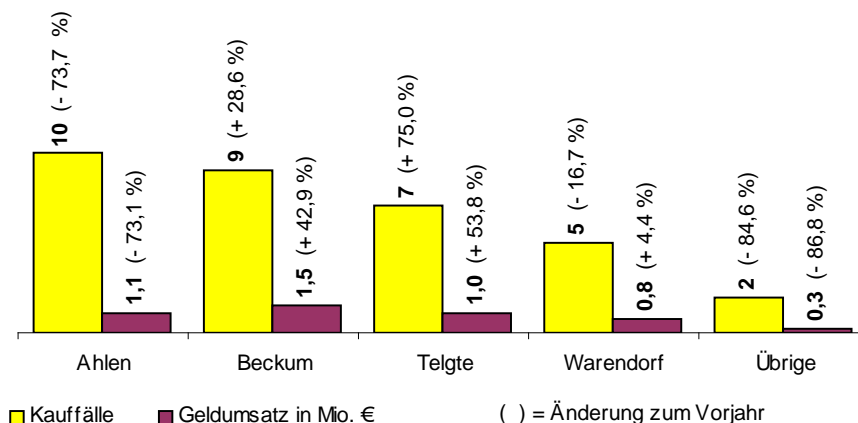
Unter Berücksichtigung der Lage und spezifischen Eigenschaften der Objekte ergibt sich im Kreismittel für Reihen- und Doppelhäuser ein Preisstabilität im Jahr 2006.

6.1.3 Reihemittelhäuser

Mit 4,8 % der Kauffälle und mit 2,9 % des Geldvolumens stellen die Reihemittelhäuser eine zahlenmäßig kleine Gruppe auf dem Markt der bebauten Grundstücke dar. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr bei der Zahl der Kauffälle um 48,4 % und bei dem Geldumsatz um 40,4 % zurückgegangen.

Die Abbildung 16 (3) zeigt die Entwicklung dieses Marktsegments in den Kommunen, in denen die Umsatzzahlen nahe bzw. über dem Durchschnitt liegen.

Abb. 16 (3): Umsätze und Umsatzveränderungen bei Reihemittelhäusern im Vergleich zum Vorjahr
(Erst- und Wiederverkäufe)





Die Tabelle 10 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise der vergangenen sechs Jahre von erstverkauften Reihenmittelhäusern.

Tab. 10: Durchschnittspreise für Reihenmittelhäuser
(Erstverkäufe in der Grundstücksgrößenklasse 140 bis 320 m²)

Erstverkäufe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkaufpreis in €	168.119	164.634	172.159	165.520	170.078	173.742	235.000
Auswertbare Fälle	30	21	24	18	11	9	4

Die Tabelle 11 zeigt die durchschnittlichen Gesamtkaufpreise der vergangenen sechs Jahre von wiederverkauften Reihenmittelhäusern.

Tab.11: Durchschnittspreise für Reihenmittelhäuser
(Wiederverkäufe in der Grundstücksgrößenklasse 140 bis 320 m²)

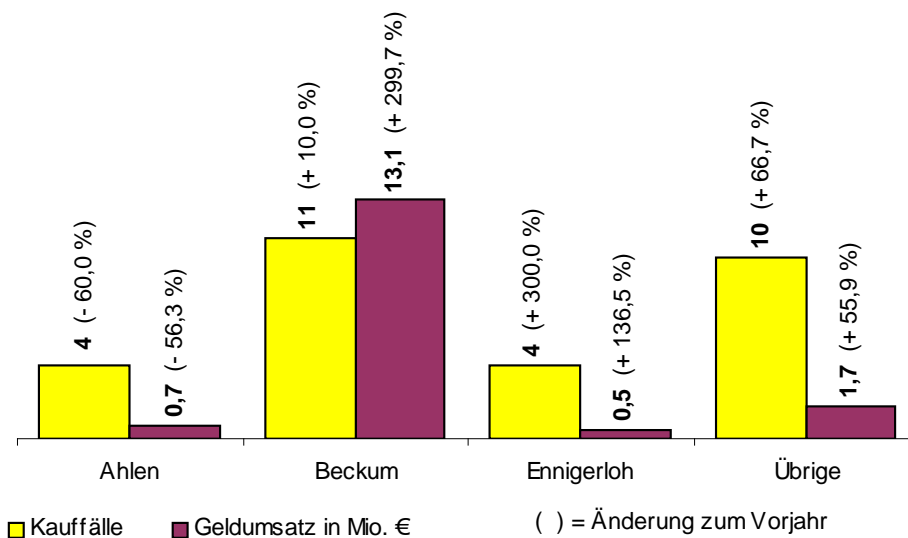
Wiederverkäufe	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gesamtkaufpreis in €	141.564	140.255	143.559	131.662	96.780	120.581	129.530
Auswertbare Fälle	24	35	22	34	47	37	27

6.2 Mehrfamilienhäuser

Mit 4,2 % der Kauffälle und mit 10,3 % des Geldvolumens stellen die Mehrfamilienhäuser eine zahlenmäßig kleine Gruppe auf dem Markt der bebauten Grundstücke dar. Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr bei der Zahl der Kauffälle um 19,4 % zurückgegangen und bei dem Geldumsatz um 206,5 % gestiegen.

Die Abbildung 16 (4) zeigt die Entwicklung dieses Marktsegments in den Kommunen, in denen die Umsatzzahlen über dem Durchschnitt liegen.

Abb. 16 (4): Umsätze und Umsatzveränderungen bei Mehrfamilienhäuser im Vergleich zum Vorjahr
(Erst- und Wiederverkäufe)





6.3 Sonstige bebaute Grundstücke

In dieser Gruppe sind die Gewerbeobjekte und alle sonstigen bebauten Grundstücke (z.B. Bürogebäude, Hotels, Garagen, Objekte im Außenbereich, sonstige gewerbliche Einrichtungen, Erbbauübertragungen u. a.) erfasst. Im Berichtsjahr sind 191 Kauffälle mit einem Flächenumsatz von 103,05 ha und einem Geldumsatz von 65,24 Mio. € registriert.



7. Wohnungseigentum

7.1 Entwicklung im Gesamtkreis

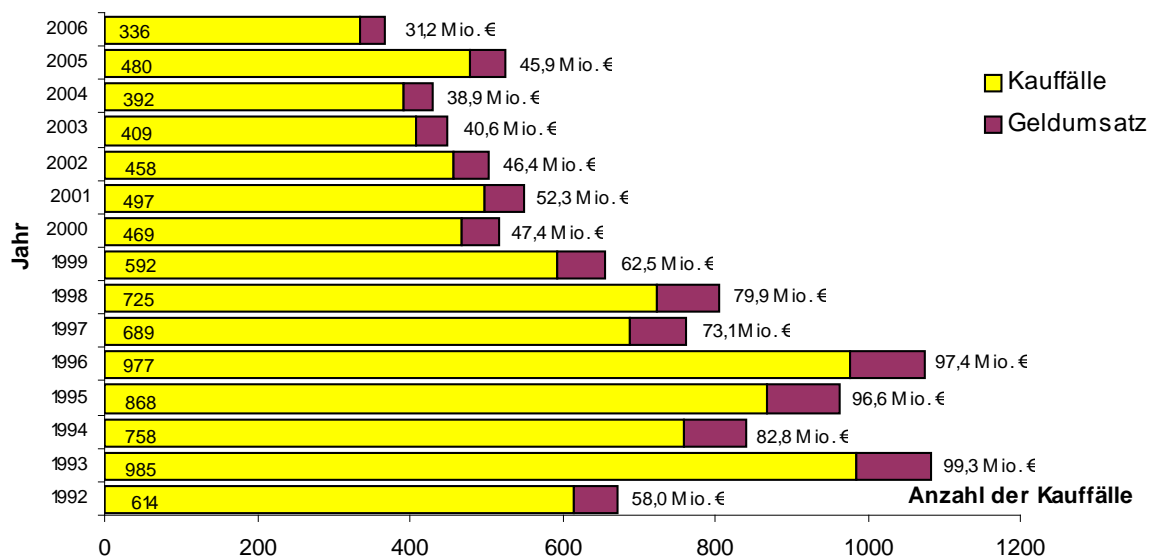
Umsätze

Die Umsatzzahlen beinhalten nur Kauffälle der Erst- und Wiederverkäufe sowie Umwandlungen von ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Objekten.

Der Umsatzwachstum des Vorjahres setzt sich im Berichtsjahr 2006 nicht weiter fort. Die Anzahl der Kauffälle ist um 30,0 % auf 336 und der Geldumsatz ist um 32,1 % auf 31,2 Mio. € zurückgegangen.

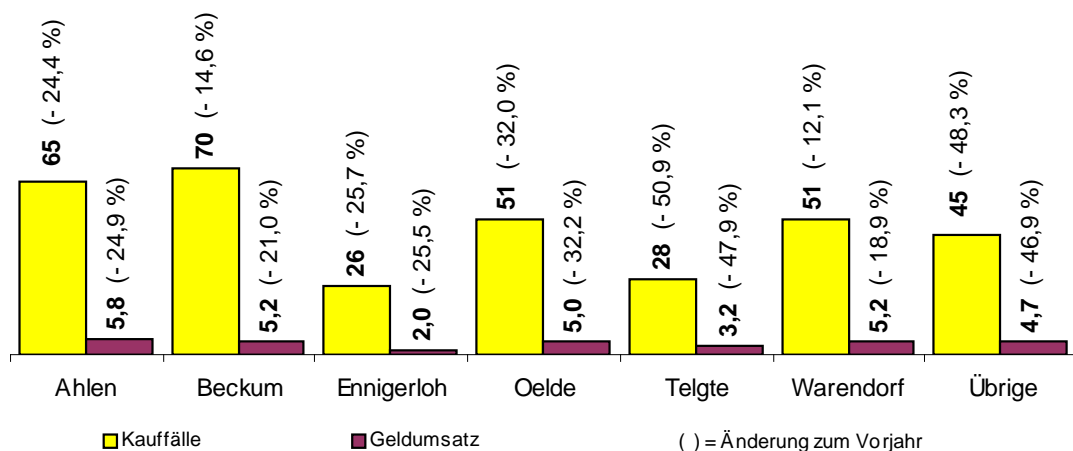
Die folgende Abbildung 17 zeigt die prozentualen Veränderungen der Anzahl der Kauffälle und des Geldumsatzes gegenüber den Vorjahren.

Abb. 17: Umsatzentwicklung beim Wohnungseigentum
(ohne Wohnungserbbau)



Die Abbildung 18 zeigt die Entwicklung in den größeren Kommunen.

Abb. 18: Prozentuale Veränderung





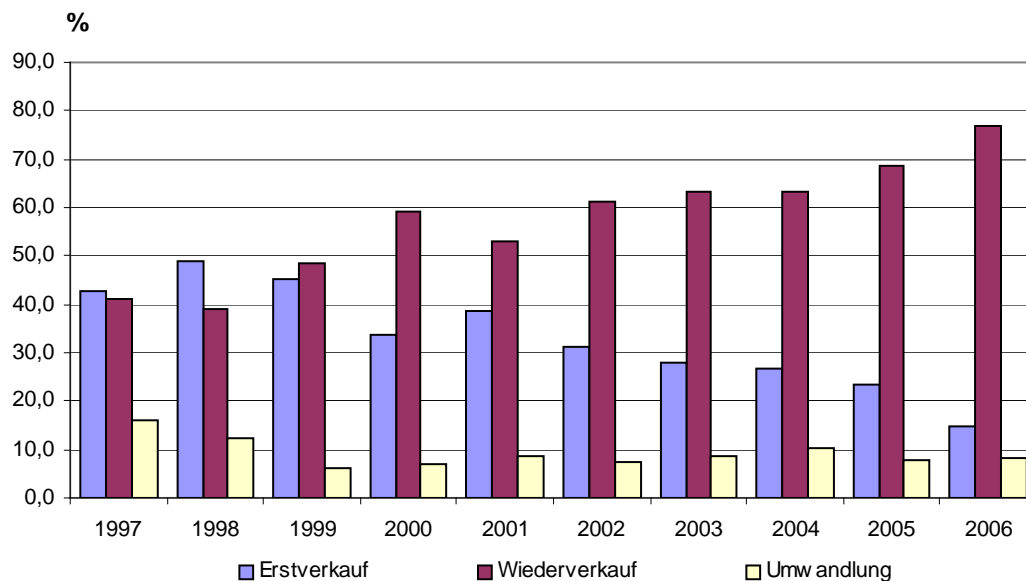
Der Teilmarkt Wohnungseigentum setzt sich aus den Kategorien

Erstverkauf, Wiederverkauf und Umwandlung

zusammen.

Nachfolgende Abbildung 19 zeigt die prozentuale Verteilung der einzelnen Kategorien der letzten Jahre.

Abb. 19: Prozentuale Anteile Erstverkauf, Wiederverkauf und Umwandlung



Die Tabelle 12 zeigt die Gliederung der Kauffälle mit den prozentualen Anteilen nach Erst- und Wiederverkauf und Umwandlung in den größeren Kommunen.

Tab.12: Umsatz Wohnungseigentum

Stadt / Gemeinde	Erstverkauf		Wiederverkauf		Umwandlung		Geldumsatz Mio. €	Kauffälle (gesamt)
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%		
Ahlen	3	4,6	57	87,7	5	7,7	5,85	65
Beckum	4	5,7	54	77,2	12	17,1	5,19	70
Ennigerloh	5	19,2	16	61,6	5	19,2	2,00	26
Oelde	7	13,7	44	86,3	0		5,00	51
Telgte	4	14,3	24	85,7	0		3,25	28
Warendorf	18	35,3	31	60,8	2	3,9	5,21	51
Übrige	9	20,0	32	71,1	4	8,9	4,71	45

Als Wertmaßstab bei Eigentumswohnungen dient üblicherweise das Verhältnis Preis pro Quadratmeter Wohnfläche (einschließlich Bodenwertanteil). Preisbeeinflussend sind insbesondere die Lage, die Wohnungsgröße und Ausstattung der Gebäude.



Die folgende tabellarische Übersicht zeigt, bezogen auf den Gesamtkreis, die Entwicklung der Preise pro Quadratmeter Wohnfläche für Wohnungen ohne Sonderausstattung.

Bei den Wiederverkäufen stützen sich die Aussagen zu der Preisentwicklung in den jeweiligen Gebäudealtersklassen auch auf die von den Erwerbern erbetenen zusätzlichen Angaben.

Als Neubauten gelten Gebäude, die im Verkaufsjahr und im vorangegangenen Jahr errichtet wurden.

Tab.13: Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Kreis Warendorf

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	54	80	1.677	50	81	1.685	32	86	1.743
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	11	71	1.602	11	80	1.441	7	110	1.427
1990-1999	49	80	1.375	43	79	1.268	52	80	1.277
1980-1989	25	81	1.162	24	80	1.070	23	78	1.040
1970-1979	49	93	889	43	86	897	31	79	1.023
1960-1969	32	74	866	32	71	808	23	71	851
bis 1959	22	85	928	19	81	746	13	72	718
Gesamt	188	82	1.076	172	88	1.016	149	79	1.094

Preisentwicklung

Bezogen auf den Gesamtkreis stiegen die Durchschnittspreise im Jahr 2006 bei den Erstverkäufen um 3,4 % und bei den Wiederverkäufen um 7,7%. Aus der Tabelle 14 ist die Entwicklung der letzten sechs Jahre ersichtlich.

Tab.14: Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Wohnungseigentum	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Erstverkäufe	+ 0,7 %	+ 1,1 %	- 0,6 %	- 1,0 %	+ 0,1 %	+ 0,5 %	+ 3,4
Wiederverkäufe	- 2,3 %	- 0,1 %	- 1,0 %	- 3,4 %	- 1,0 %	- 5,6 %	+ 7,7

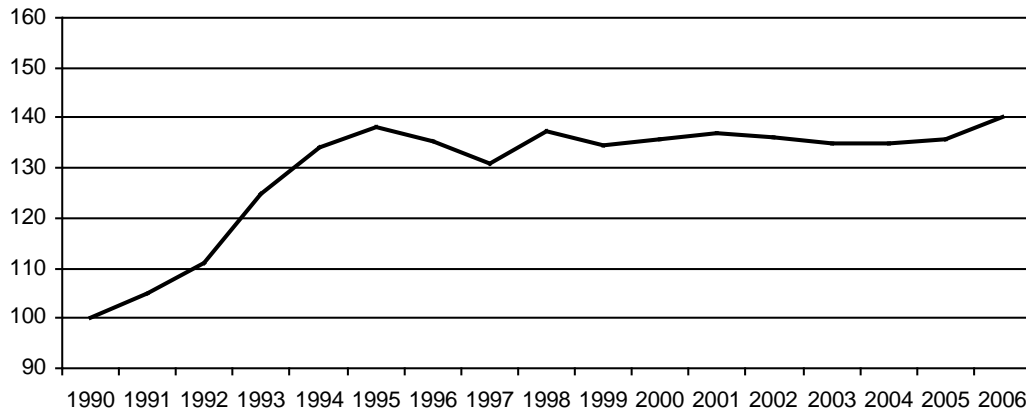
Unter Berücksichtigung der Lage der Wohnungen, der Größe und Ausstattung ergaben sich im Kreismittel Preissteigerungen von 3,5 % für Erstverkäufe, 4,0 % für Wiederverkäufe und 5,0 % für umgewandelte Wohnungen.



Die Abbildung 20 zeigt die Entwicklung der Durchschnittspreise bei den Erstverkäufen seit 1990 für den Gesamtkreis.

Abb. 20: Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf)
Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.243 €/m² Wohnfläche)

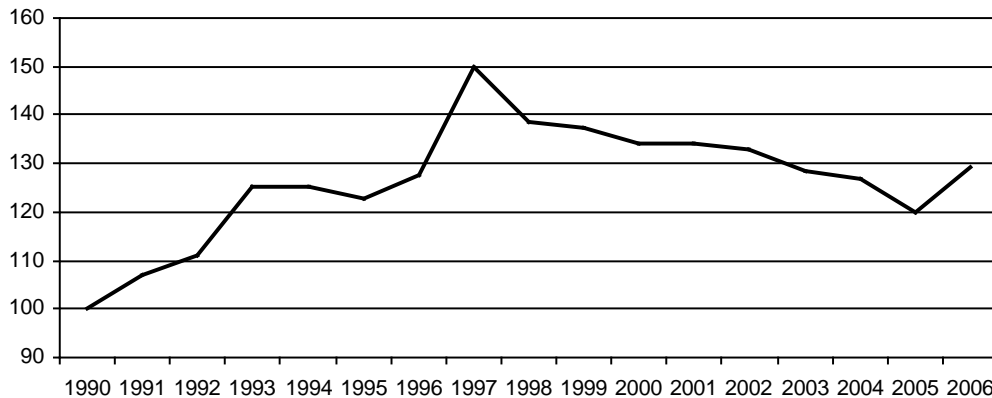
Index (1990 = 100)



Die Abbildung 21 zeigt die Preisentwicklung bei den Wiederverkäufen seit 1990 für den Gesamtkreis

Abb. 21: Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf)
Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 848 €/m² Wohnfläche)

Index (1990 = 100)





7.2 Behindertengerechtes Wohnen

Neben dem Markt für normal ausgestattete Wohnungen gibt es einen besonderen Markt für behindertengerechtes Wohnen. Diese Wohnungen sind für diese besonderen Anforderungen konzipiert und ausgestattet.

Die Tabelle 15 zeigt, bezogen auf das Kreisgebiet, die Entwicklung der Durchschnittspreise pro Quadratmeter Wohnfläche für Erstverkäufe der letzten Jahre.

Tab.15: Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche für Wohnungen mit behindertengerechter Ausstattung (auswertbare Fälle)

2003			2004			2005			2006		
Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
13	106	1.928	28	62	1.968	22	65	1.856	3	68	1.915

7.3 Entwicklung in den umsatzstärksten Städten

Zur Verdeutlichung des Preisgefüges im Kreis Warendorf ist die Entwicklung der Preise pro Quadratmeter Wohnfläche bei den Erst- und Wiederverkäufen anhand einiger ausgewählter Städte in den Tabellen 16 (1) bis 16 (6) dargestellt.

Die Abbildungen 22 (1) bis 22 (12) zeigen die Indexreihen der Erst- und Wiederverkäufe.



Tab.16 (1): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Ahlen

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	10	85	1.807	9	100	1.427	---	---	---
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1990-1999	12	77	1.329	6	79	1.311	8	84	1.274
1980-1989	3	86	1.095	---	---	---	3	92	1.278
1970-1979	18	92	834	13	91	954	15	82	1.107
1960-1969	9	72	928	8	59	916	7	61	989
bis 1959	3	61	1.087	4	61	677	3	53	651
Gesamt	42	82	1.007	34	77	996	36	77	1.120

Abb. 22 (1): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.180 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100

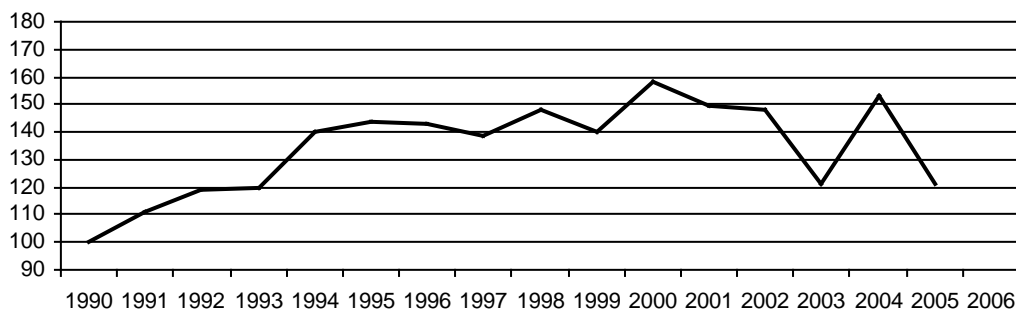
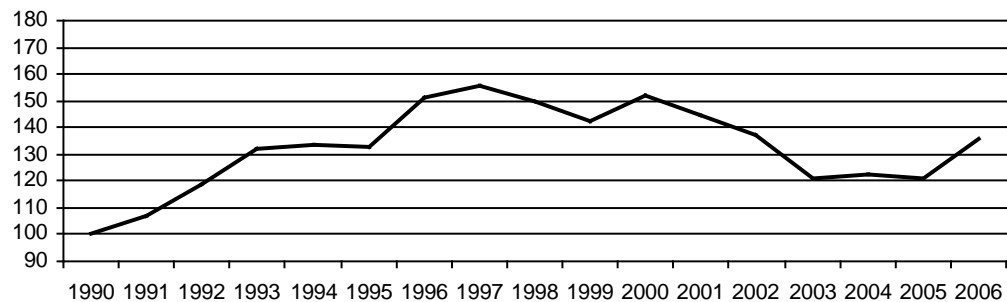


Abb. 22 (2): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 824 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100





Tab.16 (2): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Beckum

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	--	--	--	--	--	--	3	99	1.441
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	7	65	1.712	5	97	1.483	---	---	---
1990-1999	6	69	1.269	6	75	1.229	10	74	1.109
1980-1989	---	---	---	---	---	---	4	85	1.144
1970-1979	11	85	706	12	83	812	3	70	648
1960-1969	12	71	825	10	66	701	6	64	701
bis 1959	7	96	961	4	89	530	---	---	---
Gesamt	44	78	1.028	38	79	932	26	82	1.033

Abb. 22 (3): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.123 €/m² Wohnfläche)

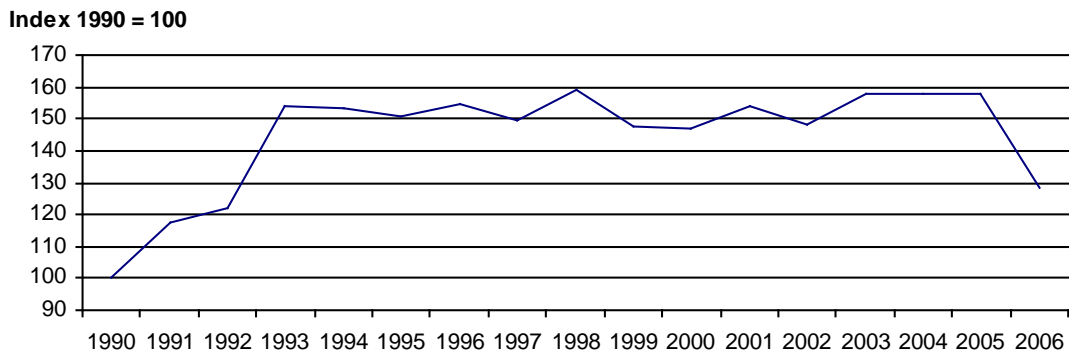
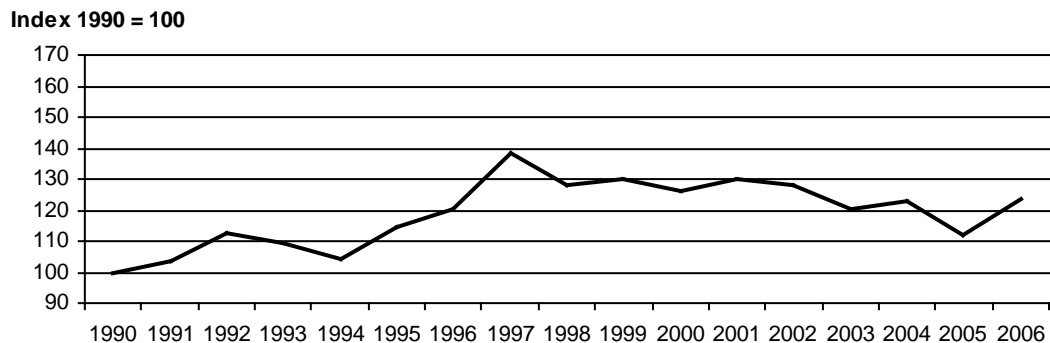


Abb. 22 (4): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 835 €/m² Wohnfläche)





Tab.16 (3): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Ennigerloh

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	6	94	1.361	5	78	1.453	4	81	1.404
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1990-1999	---	---	---	3	79	1.115	4	73	1.046
1980-1989	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1970-1979	3	95	523	---	---	---	---	---	---
1960-1969	6	88	689	4	77	712	---	---	---
bis 1959	---	---	---	3	56	586	---	---	---
Gesamt	13	85	715	13	75	846	11	77	781

Abb.22 (5): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.187 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100

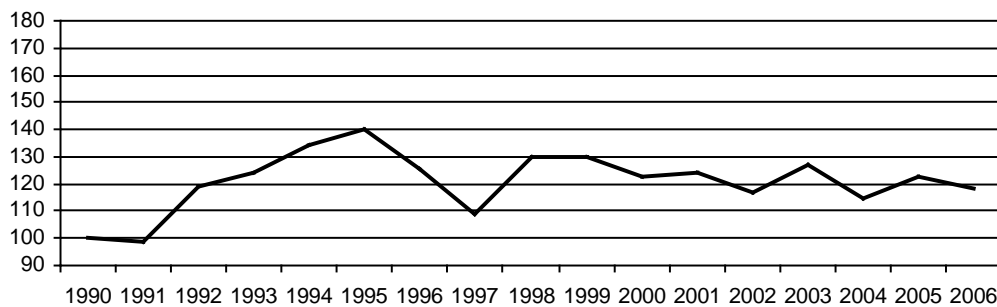
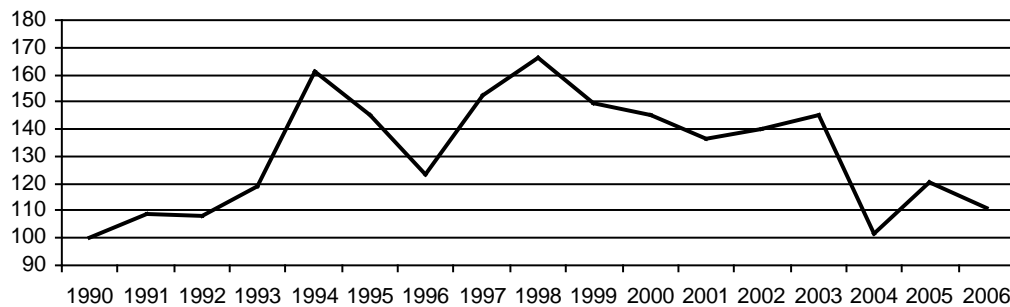


Abb. 22 (6): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 704 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100





Tab.16 (4): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Oelde

Verkaufsart	2003			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	10	95	1.506	8	81	1.709	5	85	1.910
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	---	---	---	---	---	---	3	77	1.422
1990-1999	8	84	1.330	9	82	1.153	5	75	1.137
1980-1989	5	77	1.029	7	78	1.072	7	75	923
1970-1979	---	---	---	4	94	863	---	---	---
1960-1969	4	64	925	5	81	813	5	99	909
bis 1959	3	97	1.010	3	79	599	3	79	771
Gesamt	22	80	1.139	30	81	997	24	81	1.003

Abb. 22 (7): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.299 €/m² Wohnfläche)

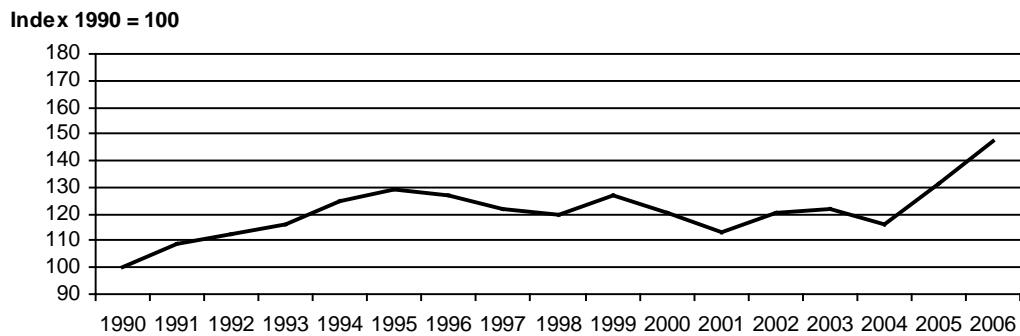
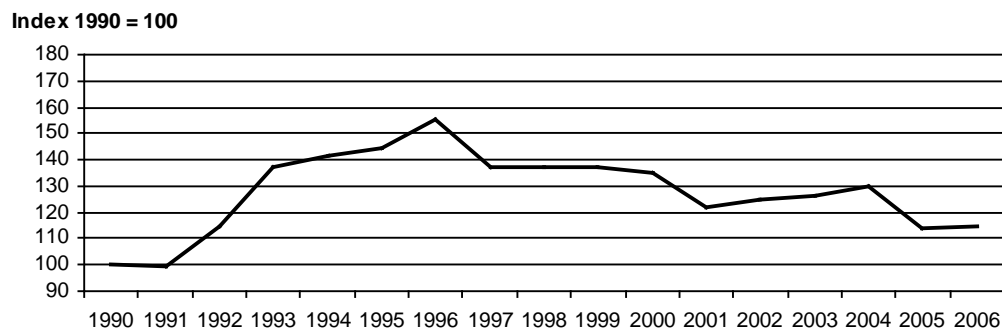


Abb.22 (8): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 876 €/m² Wohnfläche)





Tab.16 (5): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Telgte

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m²	Ø €/m² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	---	---	---	5	98	1.911	3	117	1.721
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1990-1999	5	79	1.685	---	---	---	7	85	1.640
1980-1989	3	106	1.497	---	---	---	---	---	---
1970-1979	---	---	---	4	70	821	---	---	---
1960-1969	---	---	---	---	---	---	---	---	---
bis 1959	3	63	843	---	---	---	---	---	---
Gesamt	12	82	1.415	9	80	1.146	15	76	1.351

Abb.22 (9): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.334 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100

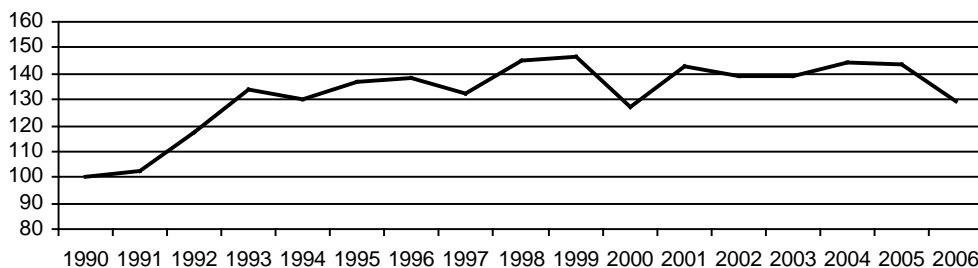
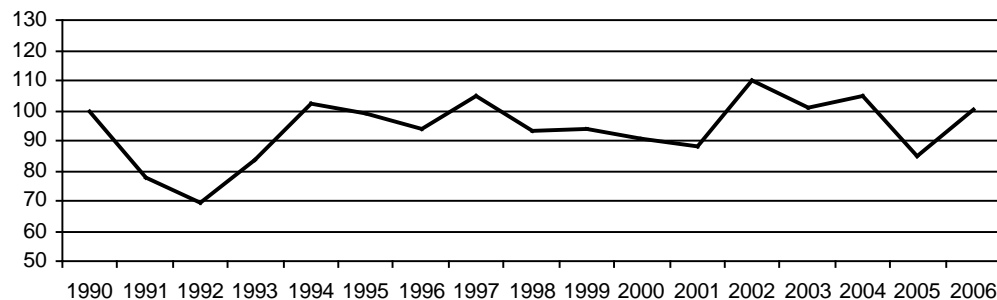


Abb.22 (10): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.350 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100





Tab.16 (6): Entwicklung der durchschnittlichen Kaufpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (auswertbare Fälle)

Warendorf

Verkaufsart	2004			2005			2006		
	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.	Fallzahl	Ø Wohnfl. m ²	Ø €/m ² Wohnfl.
Erstverkauf -Neubau-	17	65	1.831	9	77	1.918	11	79	1.918
Wiederverkauf									
Altersklasse									
2000-2004	---	---	---	---	---	---	---	---	---
1990-1999	5	94	1.373	7	86	1.340	7	78	1.357
1980-1989	3	59	1.090	6	90	1.050	6	66	1.052
1970-1979	9	101	1.064	4	89	1.006	5	72	911
1960-1969	---	---	---	4	89	946	---	---	---
bis 1959	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt	21	90	1.130	23	87	1.117	20	73	1.071

Abb.22 (11): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Erstverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 1.374 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100

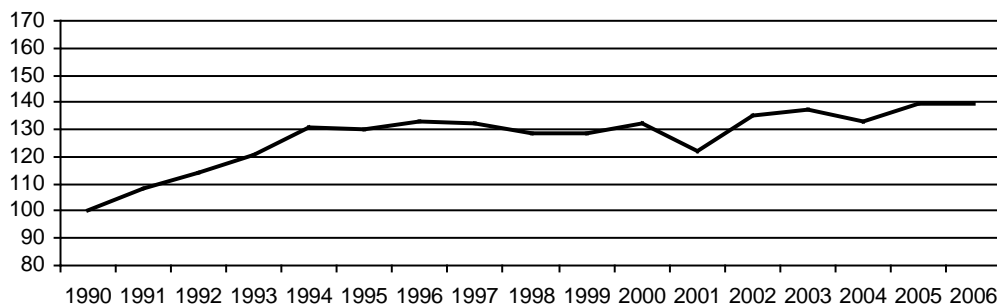
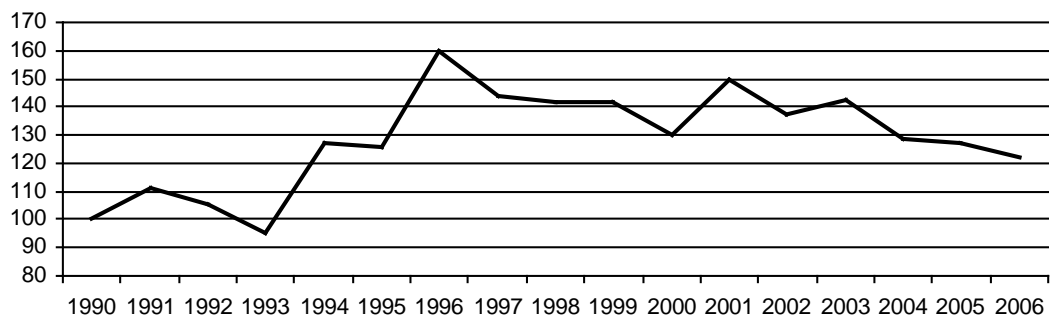


Abb.22 (12): Entwicklung der Durchschnittspreise für Wohnungseigentum (Wiederverkauf) Basisjahr 1990 (Index = 100 bezogen auf 879 €/m² Wohnfläche)

Index 1990 = 100





8. Bodenrichtwerte

Eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen jährlich, bezogen auf den 01.01 eines jeden Jahres, ermittelt. Im Anschluss daran werden sie veröffentlicht und im Amtsblatt örtlich bekannt gemacht.

Der Bodenrichtwert ist ein aus geeigneten Grundstückskaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Lagewert, bezogen auf ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen (Bodenrichtwertzone). Er bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines unbebauten Grundstücks mit genormten Eigenschaften, dem sog. Bodenrichtwertgrundstück.

8.1 Bodenrichtwert für Bauland

Das Bodenrichtwertgrundstück hat im Kreis Warendorf eine nahezu rechteckige Form, eine mittlere Größe von 600 m² und eine max. Grundstückstiefe von 40 m. Es soll wegen der Belichtung der in der Regel zum Garten hin gelegenen Wohnräume zur südlichen oder westlichen Himmelsrichtung ausgerichtet sein. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf die angegebene Art der baulichen Nutzung und Zahl der Geschosse.

Die Bodenrichtwerte im Kreis Warendorf beinhalten die von den jeweiligen Städten und Gemeinden erhobenen einmaligen Beiträge, insbesondere die Erschließungsbeiträge gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Kanalanschlussbeiträge nach KAG und Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen).

Zur Ableitung des Verkehrswertes eines speziellen Grundstückes vom Bodenrichtwert ist es erforderlich, dass alle wertbestimmenden Eigenschaften durch entsprechende Zu- und Abschläge berücksichtigt werden. Dies können z. B. sein: Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksform und -gestaltung (insbesondere Grundstückstiefe), Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Beeinträchtigung durch Immissionen usw. Zur Verkehrswertermittlung eines bestimmten Grundstücks ist die Berücksichtigung dieser wertbeeinflussenden Komponenten unerlässlich, da der Bodenrichtwert im Einzelfall die besonderen Lage- und Wertverhältnisse nicht widerspiegelt.

8.2 Bodenrichtwert für Ackerland

Das Bodenrichtwertgrundstück ist mit einer für das gesamte Kreisgebiet einheitlichen Mindestgröße von 2 ha und nahezu rechteckigem Zuschnitt festgelegt. Es ist eben bis leicht geneigt mit einem nachhaltigen durchschnittlichen Feuchtigkeitszustand. Die Bodenzahl liegt zwischen 30 und 40 und die Mutterbodenschicht hat eine Mächtigkeit von ca. 40 cm.

8.3 Bodenrichtwertkarte

Die Bodenrichtwerte und Bodenrichtwertzonen für Bauland sind in Bodenrichtwertkarten dargestellt, die bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erworben werden können. Die Geschäftsstelle erteilt auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Bodenrichtwerte. Zur schnellen Information stehen der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwerte im Internet unter der Adresse

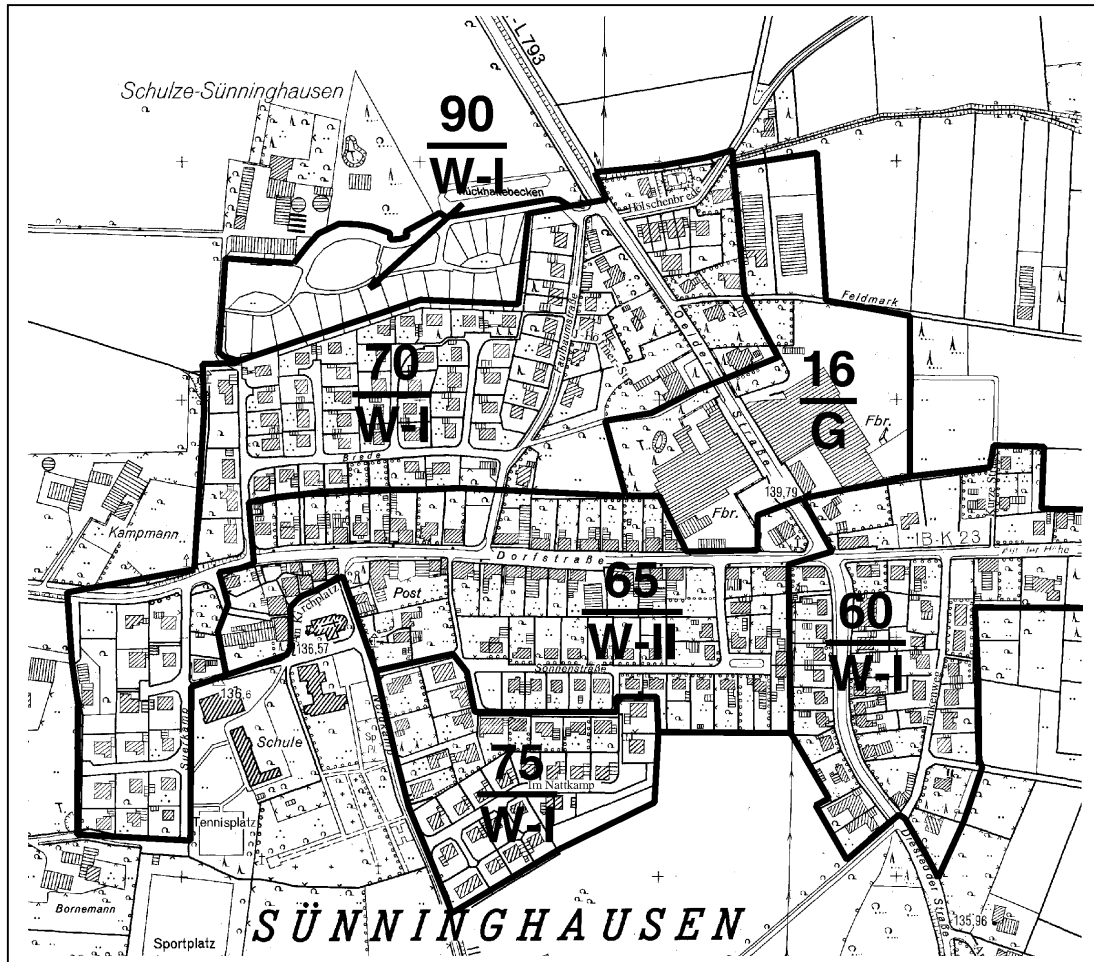
www.boris.nrw.de

für Auskunftszwecke kostenlos zur Verfügung.



Die folgende Abbildung 23 zeigt einen Auszug aus der Bodenrichtwertkarte für Bauland.

Abb. 23: Auszug aus einer Bodenrichtwertkarte (Stichtag: 01.01.2007)
(Kartengrundlage: Verkleinerung der Deutschen Grundkarte 1:5000)



Erläuterungen zu Schreibweise:

I / II = Geschossanzahl
57 = Bodenrichtwert in €/m²

W = Wohnbauflächen
G = gewerbliche Bauflächen
M = gemischte Bauflächen
MD = Dorfgebiete
MK = Kerngebiete
SO = Sondergebiete

Beispiel: $\frac{16}{G}$ baureifes Land als Gewerbefläche $\frac{57}{W-II}$ baureifes Land als Wohnbaufläche mit 2-geschossiger Bauweise

Die Werte schließen die kommunalen Beiträge ein.

Die Bodenrichtwerte für Ackerland können aufgrund der geringen Zahl der jährlichen Kauffälle nicht in kleinräumiger Gliederung angegeben werden. Zur Orientierung dient statt dessen die unter Pkt. 5.4.1 (Abb. 11) dargestellte Übersicht. Die dort angegebenen Bodenrichtwerte sind für das Gebiet einer ganzen Gemeinde bzw. eines Ortsteiles repräsentativ.



9. Erforderliche Daten

Der Gutachterausschuss hat nach § 8 der Wertermittlungsverordnung (WertV) die für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage auf dem Grundstücksmarkt abzuleiten. In den nachfolgenden Abschnitten sind die für den Kreis Warendorf maßgeblichen Indexzahlen und Liegenschaftszinssätze dargestellt.

9.1 Indexreihen

Nach § 9 WertV sollen die Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt mit Indexreihen erfasst werden. **Bodenpreisindexreihen** bestehen aus Indexzahlen, die sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Bodenpreise eines Erhebungszeitraumes zu den Bodenpreisen eines Basiszeitraumes mit der Indexzahl 100 ergeben. Dazu wurde auf die Werte der Tabelle 3 zurückgegriffen. Ab dem Stichtag 31.12.2001 beinhalten die Indexwerte die Preissteigerung der öffentlichen Beiträge (Bodenrichtwerte werden einschließlich der kommunalen Beiträge ausgewiesen). Eine Aussage über die absolute Höhe der Grundstückswerte kann aus den Indexzahlen nicht abgeleitet werden.

Tab. 17: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus im Kreis Warendorf
(Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Kreis Warendorf				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.1998	96	96	101	
31.12.1999	96	98	99	
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	104	102	102	102
31.12.2002	105	103	102	103
01.01.2004	107	105	104	105
01.01.2005	108	105	104	106
01.01.2006	108	105	104	106
01.01.2007	109	105	104	106

Tab. 18: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Ahlen - einschließlich der Ortsteile -
(Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Ahlen				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	105	100	103	102
31.12.2002	106	100	104	102
01.01.2004	106	100	104	103
01.01.2005	106	100	104	103
01.01.2006	106	101	104	103
01.01.2007	106	101	104	103



Tab. 19: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Beckum - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Beckum				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	107	100	99	101
31.12.2002	107	100	99	101
01.01.2004	107	100	100	101
01.01.2005	108	100	100	102
01.01.2006	108	100	100	102
01.01.2007	108	100	100	102

Tab. 20: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Gemeinde Beelen (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Beelen				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	97	105	100	102
31.12.2002	106	112	100	107
01.01.2004	106	113	100	107
01.01.2005	106	113	100	107
01.01.2006	107	113	100	108
01.01.2007	107	113	100	108

Tab. 21: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Drensteinfurt - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Drensteinfurt				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	102	100	103	101
31.12.2002	102	101	98	100
01.01.2004	102	101	99	101
01.01.2005	102	101	99	100
01.01.2006	99	100	98	100
01.01.2007	99	100	98	100



Tab. 22: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Ennigerloh - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Ennigerloh				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	97	103	106	102
31.12.2002	96	102	105	101
01.01.2004	97	102	105	101
01.01.2005	97	102	105	101
01.01.2006	96	102	105	101
01.01.2007	95	101	105	100

Tab. 23: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Gemeinde Everswinkel - einschließlich des Ortsteils - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Everswinkel				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100		100
31.12.2001	100	102		101
31.12.2002	100	102		101
01.01.2004	103	107		106
01.01.2005	103	107		106
01.01.2006	103	107		106
01.01.2007	107	107		107

Tab. 24: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Oelde - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Oelde				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	101	102	99	102
31.12.2002	104	106	102	105
01.01.2004	104	106	102	106
01.01.2005	105	107	102	106
01.01.2006	105	108	102	107
01.01.2007	107	109	102	109



Tab. 25: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Gemeinde Ostbevern - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Ostbevern				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	96	96	98	96
31.12.2002	101	101	108	101
01.01.2004	101	101	108	102
01.01.2005	101	101	108	102
01.01.2006	106	102	113	106
01.01.2007	106	104	95	105

Tab. 26: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Sassenberg - einschließlich des Ortsteils - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Sassenberg				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	100	102	103	101
31.12.2002	104	107	106	105
01.01.2004	108	111	109	109
01.01.2005	112	114	111	113
01.01.2006	112	114	111	113
01.01.2007	118	120	118	119

Tab. 27: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Sendenhorst - einschließlich des Ortsteils - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Sendenhorst				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	106	101	109	103
31.12.2002	106	101	111	103
01.01.2004	110	105	117	108
01.01.2005	111	105	119	108
01.01.2006	111	105	119	109
01.01.2007	111	106	121	109



Tab. 28: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Telgte - einschließlich des Ortsteils - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Telgte				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	100	101	95	100
31.12.2002	100	101	87	99
01.01.2004	101	105	91	102
01.01.2005	104	105	91	103
01.01.2006	104	104	90	102
01.01.2007	104	103	90	102

Tab. 29: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Gemeinde Wadersloh - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Wadersloh				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	100	100	94	99
31.12.2002	100	100	94	99
01.01.2004	100	101	94	99
01.01.2005	101	101	96	100
01.01.2006	101	101	96	100
01.01.2007	101	101	99	100

Tab. 30: Bodenpreisindex für Wohnbauflächen des individuellen Wohnungsbaus in der Stadt Warendorf - einschließlich der Ortsteile - (Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)

Warendorf				
Stichtag	Lageklasse			
	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage	alle Lagen
31.12.2000	100	100	100	100
31.12.2001	117	108	112	111
31.12.2002	119	108	112	112
01.01.2004	127	114	120	118
01.01.2005	126	115	121	119
01.01.2006	126	115	121	119
01.01.2007	126	115	121	119



**Tab. 31: Bodenpreisindex für Ackerland im Kreis Warendorf
(Basiszeitraum: 31.12.2000 = 100)**

Stadt/ Gemeinde	Stichtag												
	31.12. 1994	31.12. 1995	31.12. 1996	31.12. 1997	31.12. 1998	31.12. 1999	31.12. 2000	31.12. 2001	31.12. 2002	01.01. 2004	01.01. 2005	01.01. 2006	01.01. 2007
	104	103	103	92	101	100	100	101	113	113	113	113	113
Beckum	85	85	85	89	101	96	100	96	96	107	108	108	109
Beelen	78	80	80	80	85	89	100	100	107	107	100	100	96
Drensteinfurt	88	93	94	94	102	95	100	97	98	103	106	106	106
Ennigerloh	94	93	102	98	105	97	100	99	99	101	104	104	104
Everswinkel	87	87	84	89	99	100	100	97	97	97	94	99	99
Oelde	90	91	91	89	100	99	100	99	99	97	101	101	104
Ostbevern	89	98	98	94	94	98	100	96	96	96	96	96	100
Sassenberg	77	87	84	81	94	97	100	99	101	104	101	101	101
Sendenhorst	86	92	93	95	101	101	100	96	96	99	98	98	98
Telgte	75	88	95	96	97	100	100	98	101	101	96	96	97
Wadersloh	81	84	88	90	97	99	100	96	98	101	102	102	101
Warendorf	88	90	94	95	101	99	100	100	105	105	104	104	105
Gesamtkreis	87	91	92	92	99	98	100	98	100	102	102	102	103

9.2 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung von Immobilien nach dem Ertragswertverfahren ist der Liegenschaftszins von großer Bedeutung. Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d.h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar.

Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen, da er weniger zeitlichen Schwankungen ausgesetzt ist.

Nach §11 Abs. 2 der WertV ist der Liegenschaftszins „auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der Ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln“. Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich nach der Gebäudeart. Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten. Neben der Gebäudeart kann der Liegenschaftszinssatz noch von weiteren Einflussgrößen abhängen, z.B. von:

- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt
- Reinertrag
- Lage
- Bodenwertanteil
- Ausstattung

Für die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes hat der Gutachterausschuss vorliegende Kaufverträge und von den Verkäufern übersandte und anschließend ausgewertete Fragebögen herangezogen.



Die Liegenschaftszinssätze wurden nach dem Modell der Arbeitsgemeinschaft der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA NRW) erarbeitet. Das Modell kann im Internet unter der Adresse

<http://www.gutachterausschuss.nrw.de/standardmodelle.html>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Modell gilt grundsätzlich für die Ableitung von Liegenschaftszinssätzen aller unterschiedlichen Gebäudetypen. Die Ansätze für die Einflussgrößen sind in erster Linie für die reinen Wohngebäude und die Wohngebäude mit geringem gewerblichen Anteil beschrieben. Dem Modell liegen folgende Einflussgrößen zu Grunde;

Kaufpreis

Gemäß § 6 WertV sind Kaufpreise, die durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind, bei der Ableitung „erforderlicher Daten“ auszuschließen, es sei denn, ihre Auswirkungen können sicher erfasst werden. Soweit geboten, ist vorab der Kaufpreis auf definierte Normverhältnisse umzurechnen (Abspaltung separater nutzbarer Grundstücksteile, Umrechnung auf ein schadenfreies Objekt, signifikante Abweichung der tatsächlichen von der nachhaltig erzielbaren Miete etc.). Auf solche Objekte wurde nicht zugegriffen.

Rohrertrag

Der Rohrertrag bestimmt sich gemäß § 17 WertV. Grundlage für die Ermittlung des Rohertrags sind die nachhaltig erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück (§ 17 WertV).

Der Rohrertrag wurde ermittelt

- mit Hilfe eines geeigneten örtlichen Mietspiegels
- aus tatsächlichen Mieten, die auf ihre Nachhaltigkeit geprüft wurden.

Wichen die tatsächlich einkommenden Mieten von der nachhaltig erzielbaren Miete signifikant ab, wurde die nachhaltig erzielbare Miete in die Berechnung eingesetzt

Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten bestimmen sich gemäß § 18 WertV.

Für Wohngebäude ermitteln sich die Bewirtschaftungskosten auf der Grundlage

1. der II. Berechnungsverordnung (II. BV), wie
 - Verwaltungskosten – Anpassung über Verbraucherpreisindex gemäß § 26 (4) II. BV
 - Instandhaltungskosten – Anpassung über Verbraucherpreisindex gemäß § 28 (5a) II. BV
2. pauschalisierten Bewirtschaftungskosten

Reinertrag

Differenz zwischen Rohrertrag und Bewirtschaftungskosten



Gesamtnutzungsdauer

Als maßgebliche Gesamtnutzungsdauer ist grundsätzlich nur die Anzahl der Jahre anzusehen, in denen ohne zwischenzeitliche Modernisierung bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung ein positiver Ertragsanteil für die baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse verbleibt.

Zur Ermittlung der Gesamtnutzungsdauer wurden die Regelsätze analog zum Sachwertmodell der AGVGA NRW angewandt.

Restnutzungsdauer

Restnutzungsdauer gemäß § 16 Abs. 4 WertV.

Es wurden nur Objekte mit einer Restnutzungsdauer von mehr als 25 Jahren berücksichtigt.

Modernisierungsgrad

Zur Ermittlung des Modernisierungsgrads für Wohngebäude dient das Punktraster, welches die Arbeitsgruppe der AGVGA NRW „Marktanpassungsfaktoren“ für Wohngebäude empfohlen hat.

Bodenwertansatz

Entsprechend § 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist ein Wert anzusetzen, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Separat nutzbare Grundstücksteile wurden abgespalten (siehe § 16 Abs. 2 Satz 3 WertV). Bei Abweichungen des Grundstücks vom Richtwertgrundstück wurden erforderlichenfalls Zu- und Abschläge angebracht.

Um einen Liegenschaftszinssatz auch in zukünftigen Jahren und zu anderen Gebieten und Regionen beurteilen zu können, werden Kennzahlen zum Liegenschaftszinssatz angegeben. Als Kennzahlen dienen die Mittelwerte und Standardabweichungen folgender Einflussgrößen bezogen auf die Gesamtheit der Stichprobe

- Anzahl der Fälle in der Stichprobe
- Durchschnittliche Größe der Objekte (Wohn- / Nutzfläche / Grundstück)
- Durchschnittlicher Kaufpreis
- Durchschnittlicher Kaufpreis pro Quadratmeter Wohn- / Nutzfläche
- Durchschnittliche Miete pro Quadratmeter Wohn- / Nutzfläche
- Durchschnittliche Restnutzungsdauer



9.2.1 Liegenschaftszinssatz für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser

Tab.32: Liegenschaftszinssatz für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser (Verkaufsjahre 2005 und 2006)

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz	Kennzahlen					
		Anzahl der Fälle	Grundstücksgröße m ²	Kaufpreis €	Kaufpreis pro m ² Wohnfläche €/m ²	Miete €/m ²	Restnutzungsdauer RND
Ein- und Zweifamilienhäuser (Mittelwert)	2,8	109	698	198.700	1.360	4,7	57
Standardabweichung	0,6		220	47.200	296	0,5	18
Reihenhäuser (Mittelwert)	3,4	92	321	162.700	1.399	5,2	67
Standardabweichung	0,6		104	37.000	288	0,6	17

Der Liegenschaftszinssatz hängt signifikant von

- der Restnutzungsdauer
- dem Kaufpreis pro m² Wohnfläche, d.h. von Lage und Ausstattung, ab. Gegenüber dem mittleren Liegenschaftszinssatz (LZ) steigt der LZ
- bei Ein- und Zweifamilienhäusern um 0,03 % für jedes weitere Jahr Restnutzungsdauer
- bei Reihenhäusern um 0,04 % für jedes weitere Jahr Restnutzungsdauer steigt der
- bei Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern um 0,2 %, wenn der Kaufpreis pro m² Wohnfläche um 100 € geringer als der Mittelwert ist.

Entsprechend ist bei geringeren Restnutzungsdauern und höheren Preisen pro m² Wohnfläche der LZ geringer.

Für die Untersuchung standen insgesamt 201 Verkaufsfälle aus den Jahren 2005 und 2006 zur Verfügung. Kaufpreise für Grundstücke mit Gebäuden mit einer Restnutzungsdauer unter 25 Jahren wurden nicht berücksichtigt. Wegen z.Zt. noch nicht ausreichender Daten konnte keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen dem LZ einerseits und der Ausstattung und Lage andererseits untersucht werden.

Da für Gebäude mit Restnutzungsdauern von weniger als 35 und mehr als 85 Jahren nur wenige Verkäufe vorlagen, können die o.a. Liegenschaftszinssätze nicht ohne Weiteres auf Verkäufe mit solchen Gebäuderestnutzungsdauern übertragen werden. Entsprechendes gilt für Kaufpreise, die mehr als 300 €/m² Wohnfläche vom Mittelwert abweichen. Signifikante Veränderungen zwischen 2005 und 2006 haben sich nicht ergeben.

Weitere Zu- und Abschläge können nach sachverständiger Einschätzung bei erheblichen Abweichungen anderer wertbestimmender Merkmale vom Durchschnitt angezeigt sein.



9.2.2 Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Gebäude

Tab.33: Liegenschaftszinssatz für Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte und gewerblich genutzte Gebäude

Gebäudetyp	Liegenschaftszins
Mehrfamilienhaus	4,0 bis 6,5 %
gemischt genutzte Gebäude (bis 50 % gewerblich)	4,5 bis 6,5 %
gewerblich genutzte Gebäude	5,5 bis 7,0 %

Aufgrund der geringen Anzahl von auswertbaren Fällen konnten bei den Gebäudetypen Mehrfamilienhaus, gemischt genutzte Gebäude und gewerblich genutzte Gebäude keine statistischen Auswertungen erfolgen.

Im Kreis Warendorf liegen die Liegenschaftszinssätze für diese Gebäudetypen erfahrungsgemäß in dem nachfolgend aufgeführten Rahmen.

9.2.3 Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen

Tab.34: Liegenschaftszinssätze für Eigentumswohnungen (Verkaufsjahre 2005 und 2006)

Teilmarkt	Liegenschaftszinssatz	Anzahl der Fälle	Wohnfläche (WF) m ²	Kennzahlen			
				Kaufpreis €/m ² WF	Miete €/m ²	Baujahr	Restnutzungsdauer RND
Erstverkauf (Neubau) (Mittelwert)	3,6	90	83	1.706	6,0	neu	80
Standardabweichung	0,7		18	332	0,6		2
Wiederverkauf (Mittelwert)	4,1	322	77	1.046	4,9	1979	56
Standardabweichung	1,1		17	312	0,8	20	14
Gesamtzahl der Fälle (Mittelwert)	4,0	412	79	1.190	5,1	1985	61
Standardabweichung	1,0		18	418	0,8	21	16

Der Liegenschaftszinssatz hängt signifikant von der

- Restnutzungsdauer und der
- Ausstattung

ab. Darüber hinaus sind Unterschiede zwischen Erstverkauf und Wiederverkauf nachweisbar.



Es lagen insgesamt 412 geeignete Kauffälle (Erstverkauf und Wiederverkauf) aus den Jahren 2005 und 2006 zur Auswertung vor. Berücksichtigt wurden nur Kauffälle mit einer Restnutzungsdauer von mehr als 25 Jahren.

Signifikante Veränderungen zwischen 2005 und 2006 haben sich nicht ergeben.

Gegenüber dem mittleren Liegenschaftszinssatz

- steigt der LZ für weiterverkaufte Eigentumswohnungen um 0,02 % je weiteres Jahr RND
- ist der LZ bei gehobener Ausstattung um durchschnittlich 0,3 % geringer.

Die Zu-/ Abschläge sind bei kürzerer RND oder einfacher Ausstattung mit gegengesetzten Vorzeichen anzubringen.

Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials konnte die Abhängigkeit von der Ausstattung nur für neue Wohnungen (Erstverkauf) nachgewiesen werden.

9.3 Marktanpassungsfaktoren

9.3.1 Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die normalerweise nicht unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt. Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters, des Unterhaltungszustandes sowie eventuell vorhandener Baumängel und Bauschäden und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die Abweichung wird durch Angebot und Nachfrage und Besonderheiten des Bewertungsobjekts bestimmt. Deshalb ist eine marktgerechte Angleichung des ermittelten Sachwerts zur Verkehrswertableitung überwiegend erforderlich. Um die Höhe des **Marktanpassungsfaktors** zu ermitteln, sind die tatsächlich gezahlten Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenüberzustellen.

Die Untersuchung von Kaufpreisen von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihen- und Doppelhäusern durch den Gutachterausschuss zeigt, dass in Abhängigkeit von der Höhe des Sachwerts ein Abschlag anzubringen ist.

Grundlage der Untersuchung sind Kaufverträge von 55 freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern und 41 Reihen- und Doppelhäusern. Für diese Objekte wurde anhand von Angaben der Eigentümer, der Bauunterlagen und ggf. einer Ortsbesichtigung der Sachwert ermittelt. Für die Sachwerte wurde das Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA NRW), Schmeck, Sachwertmodell zur Ableitung von Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser (GuG 6/2005, S. 339-343) und www.gutachterausschuss.nrw.de zugrundegelegt. Damit ergeben sich folgende wesentliche Modellparameter (weitere Parameter siehe Modellbeschreibung AGVGA NRW).



Tab.35: Modell zur Ableitung der Sachwertmarktanpassungsfaktoren

Faktor	Ansatz
Normalherstellungskosten	NHK 2000 in €/m ² Bruttogrundfläche nach DIN 277/1987 incl. 16 % MWST
Außenanlagen und besondere Bauteile	geschätzte Zeitwerte
Baunebenkosten	16 % bei freistehenden Häusern 14 % bei Reihenhäusern
Baupreisindex	Landesbauindex, Jahr 2000 = 100
Regionalfaktor für den Kreis Warendorf	0,95
Gesamtnutzungsdauer	Einfache Ausstattung : 70 Jahre Mittlere Ausstattung : 80 Jahre Gehobene Ausstattung : 90 Jahre
Restnutzungsdauer bei modernisierten Gebäuden	gemäß Modell AGVGA NRW
Alterswertminderung	Nach Ross
Bodenwert	Grundstücksfläche x angepasstem Bodenrichtwert (bei Abweichungen, vom Richtwertgrundstück)

Die Auswertung lässt folgende signifikante Aussagen zu:

1. Der Marktanpassungsfaktor hängt von der Höhe des Sachwerts (SW) ab. Mit größerem Sachwert wird der Marktanpassungsfaktor kleiner.
2. Der Marktanpassungsfaktor hängt von der Lage, d.h. vom Bodenwert, ab. Dies gilt vor allem für freistehende Häuser. Bei Reihen- und Doppelhäusern ist die Abhängigkeit wesentlich geringer. Für freistehende Wohnhäuser in guter Lage ist bei gleichem Sachwert der Marktanpassungsfaktor größer (d.h. der Abschlag auf den Sachwert ist geringer) als für Wohnhäuser in mäßiger Lage.

Abb. 24: Marktanpassungsfaktor für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Warendorf

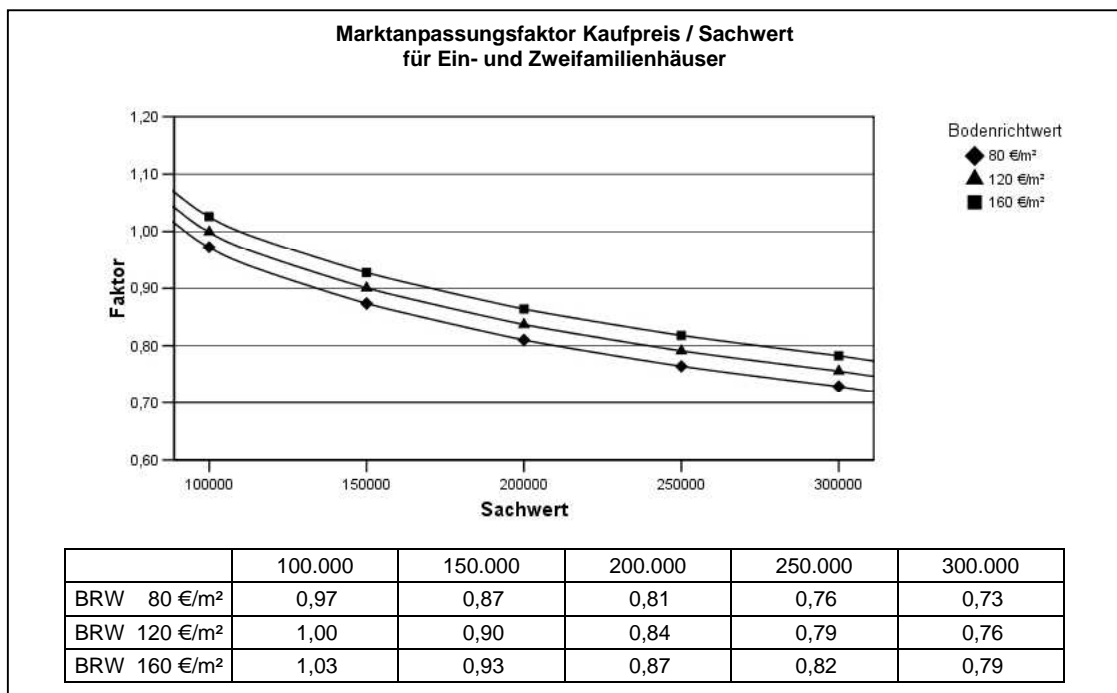
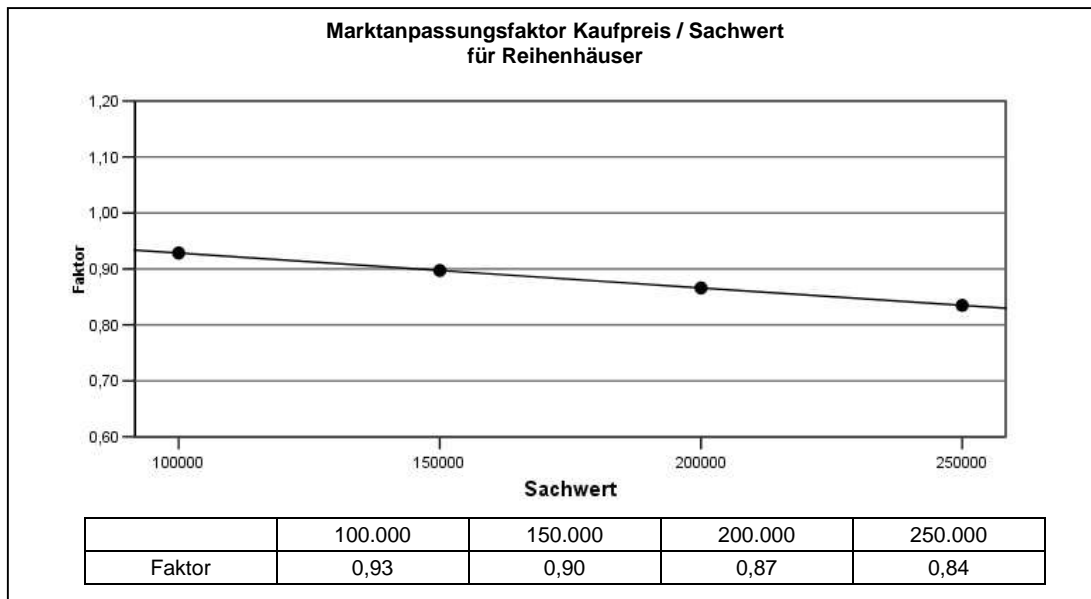




Abb. 25: Marktanpassungsfaktor für Reihenhäuser im Kreis Warendorf



Gegenüber dem Jahr 2005 sind die Marktanpassungsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser deutlich kleiner geworden. Bei Reihenhäusern gilt dies nur für Objekte mit niedrigem Kaufpreisen.

9.3.2 Marktanpassungsfaktoren für Erbbaugrundstücke

Die Wertermittlung von Erbbaugrundstücken (mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke) geschieht in der Regel mit Hilfe der finanzmathematischen Methode, wenn das direkte Vergleichsverfahren mangels Vergleichsobjekten ausscheidet.

Nach der finanzmathematischen Methode setzt sich der Wert des Erbbaugrundstücks aus dem Bodenwertanteil (einschließlich des Werts der kommunalen Beiträge) und einem sich möglicherweise ergebenden Gebäudewertanteil zusammen.

Grundlage der Wertermittlung eines Erbbaugrundstücks ist dabei der Bodenwert des Grundstücks ohne Belastung durch das Erbbaurecht. Eine Wertminderung des Erbbaugrundstücks kann sich insbesondere ergeben, wenn der vertraglich erzielbare Erbbauzins unter der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts des unbelasteten Grundstücks liegt.

Der Bodenwertanteil des Erbbaugrundstücks nähert sich bei kurzen Restlaufzeiten dem unbelasteten Bodenwert an. Bei der Ermittlung des Bodenwerts ist, unabhängig davon, wer ggf. Erschließungsbeiträge gezahlt hat, vom **beitragsfreien** Bodenwert auszugehen, da bei Ablauf des Erbbaurechts der Erbbaurechtsausgeber den Wert des Grund und Bodens einschließlich der kommunalen Beiträge erhält.

Der Bodenwertanteil des Erbbaugrundstücks errechnet sich aus der Summe des über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinsten Bodenwerts des unbelasteten Grundstücks und dem ebenfalls über diesen Zeitraum kapitalisierten vertraglichen erzielbaren Erbbauzinsen (vgl. Wertermittlungsrichtlinie WertR 2006).



Dieser finanzmathematisch berechnete Wert führt in den meisten Fällen nicht unmittelbar zum Verkehrswert des Erbbaugrundstücks. Dazu muss noch die Lage auf dem Grundstücksmarkt berücksichtigt werden. Dies geschieht durch einen Marktanpassungsfaktor, da die Marktlage häufig nicht durch den angemessenen, für ein neu begründetes Erbbaurecht nutzungstypischen Liegenschaftszinssatz erfasst wird (vgl. Kapitel 5.7).

Die Höhe des Marktanpassungsfaktors ist objektspezifisch und von der vertraglichen Gestaltung des Erbbaurechtsvertrags, u.a. von den Einschränkungen des Erbbauberechtigten, der Restlaufzeit und weitere Faktoren abhängig, sofern diese nicht schon in der Höhe des Erbbauzinses berücksichtigt sind.

Um die Höhe des Marktanpassungsfaktors zu ermitteln, wurden 43 tatsächlich gezahlte Kaufpreise für Erbbaugrundstücke, mit Restlaufzeiten von mindestens 55 Jahren, den finanzmathematisch ermittelten Werten gegenübergestellt.

Die Auswertung ergab im Mittel einen Marktanpassungsfaktor von 0,82 mit einer Standardabweichung von +/- 0,28. Dabei ergaben sich keine statistisch gesicherten Unterschiede zwischen kommunalen und privaten Verkäufern der Erbbaugrundstücke.

Als marktüblicher Erbbauzins (siehe Kapitel 5.7) wurde 2,7 % des unbelasteten, beitragsfreien Bodenwerts zugrunde gelegt.

Anmerkung: Aufgrund des mathematischen Zusammenhangs steigt/fällt der Marktanpassungsfaktor um rd. 0,025 %, wenn ein um 0,1 % höher/niedriger Erbbauzinssatz zugrunde gelegt wird.

10. Sonstige Angaben

10.1 Gebühren für Gutachten

Die Gebühr für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens berechnet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (AVwGebO NW) i. d. F. vom 29. 05. 2001 (GV. NW. S. 199). Danach ist die Höhe der Gebühr von dem ermittelten Verkehrswert abhängig. Hierzu einige Beispiele:

Tab.37: Gebührenbeispiele

Verkehrswert (€)	Grundstücksart bebaut oder unbebaut (€)
25.000	750,00
50.000	800,00
75.000	850,00
100.000	900,00
150.000	1.000,00
200.000	1.100,00

Zu diesen Gebühren kommen je nach Aufwand noch Zuschläge (z.B. für die Wertermittlung von Rechten) und Auslagen deren Höhe sich erst nach Erstellung des Gutachtens beziffern lassen.

Zu dem Endbetrag ist noch die Umsatzsteuer zu entrichten.



10.2 Gebühren für Bodenrichtwertkarten

Die im Abschnitt 8.3 beschriebenen Bodenrichtwertkarten sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden. Die Bodenrichtwertkarten für Bauland sind auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK 5) im Maßstab 1:5000 erstellt. Die Bodenrichtwerte für Ackerland sind in einer Kreisübersicht (s. Seite 18) dargestellt.

Die Bodenrichtwertkarten können gegen eine Gebühr erworben werden. Die Gebühr ist eine Rahmengebühr (25,00 € bis 250,00 €) und richtet sich nach der Anzahl der dargestellten Bodenrichtwerte.

10.3 Bescheinigungen und Auskünfte

Richtwertbescheinigungen sind gegen eine Gebühr von 15,00 € bis 40,00 € erhältlich. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der beantragten Bodenrichtwerte. Weitere Informationen sind erhältlich, bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Zimmer 458
Tel. 02581 / 532454 oder 532458
e-mail : Gutachterausschuss@kreis-warendorf.de
Internet: <http://www.boris.nrw.de>

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte und der Marktbericht kostenfrei unter der o.a. Internetadresse eingesehen werden.